

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 32. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2004-2008)

Sitzungsdatum: 17. Oktober 2007
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.15 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Susanne Studer, Präsidentin Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
Roman Meury
Heinz Giger
Robert Vogt
Arnold Julier
Saskia Schärer

Gemeindeverwaltung: Sandra Steiner, Gemeindeverwalterin
Markus Rudolf-von-Rohr, Gemeindeverwalter-Stv.

Gäste: Andreas Giske, Stv.-HAL Hochbau – Raumplanung (Geschäft 3557)

Entschuldigt: Sam Champion
Simon Hauser
Sarah Lorenz
Ursula Pozivil
Joël Wartenweiler, ab 18.30 anwesend

Abwesend: Rolf Glatz
Kurt Kneier, ab 19.15 Uhr
Verena Meschberger, ab 20.30 Uhr

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr: 36 Anwesende = 24 Stimmen
18.30 Uhr: 37 Anwesende = 25 Stimmen
19.15 Uhr: 36 Anwesende = 24 Stimmen
20.30 Uhr: 35 Anwesende = 24 Stimmen

Bereinigte Traktandenliste

1. Berichte des Gemeinderates vom 20.06.2007 und der einwohnerrätlichen Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 11.09.2007 betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan ‚Siedlung‘, 1. Lesung
Geschäft 3557 / 3557A
2. Berichte des Gemeinderates vom 14.03.2007 und der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 04.02.2007 betreffend Reglement über die Beiträge an den Musikschulbesuch, 1. Lesung
Geschäft 3686 / 3686A
3. Bericht des Gemeinderates vom 08.08.2007 betreffend Abrechnung über den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 38'000.00 für die Schaffung der notwendigen Büroräumlichkeiten und deren Einrichtung und Ausstattung bei den Sozialen Diensten
Geschäft 3740
4. Bericht des Gemeinderates vom 19.09.2007 betreffend Reglement über den ATLAS-Fonds der Einwohnergemeinde Allschwil, 1. Lesung / direkte Beratung
Geschäft 3749
5. Bericht des Gemeinderates vom 26.09.2007 betr. Postulat J. Gass, SP, i.S. 3xjährliche Überprüfung des Mühlebachs auf Wasserqualität
Geschäft 3412A.1
6. Postulat Rolf Adam, CVP-Fraktion, vom 19.06.2007, betreffend Kein Aussteigen am Morgartenring, sondern Basel-Allschwil direkt mit dem 6er!
Geschäft 3737
7. Postulat Sarah Lorenz, CVP, vom 20.06.2007, zu den Auswirkungen der neuen Integrationspolitik von Bund und Kanton auf die Gemeinde Allschwil
Geschäft 3738
8. Postulat Mathilde Oppliger / Felix Keller, CVP-Fraktion, vom 12.09.2007, betreffend Einführung Gemeinde-Tageskarte
Geschäft 3747

Nach der Pause:
- INFO-FENSTER des Gemeinderates

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Markus Rudolf-von-Rohr

Einwohnerratsprotokoll Nr. 32 vom 17. Oktober 2007

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Die Präsidentin des
Einwohnerrates Allschwil**

Susanne Studer

Begrüssung

Susanne Studer, Präsidentin, begrüsst zur heutigen Parlamentssitzung und leitet über zu den ...

Mitteilungen der Präsidentin

Die Beantwortungen der Kleinen Anfragen durch den Gemeinderat betreffend

- Trinkwasseruntersuchungen, Geschäft 3701, und

- Grün- und Freiraumkonzept, Geschäft 3719,

wurden Ihnen zusammen mit weiteren Einwohnerratsakten zugestellt. Damit sind die beiden Geschäft als erledigt zu betrachten.

* * * * *

Seitens der SVP, Basil Kroepfli, Fraktionspräsident SVP, liegt folgendes Schreiben vom 13. Oktober 2007 an das Büro des Einwohnerrates Allschwil vor:

Fraktionsausschluss von Herrn Peter von Arx aus der SVP-Fraktion

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin

Die SVP-Fraktion hat sich aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen von ihrem Mitglied Peter von Arx getrennt. Peter von Arx gehört ab sofort nicht mehr der SVP-Fraktion an.

Peter von Arx möchte diesen Sachverhalt an der ER-Sitzung vom 17.10.2007 kommentieren. Wir haben ihn darauf hingewiesen, dass es sich um eine interne Angelegenheit handelt und ihn gebeten, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Im Namen der Fraktion bitte ich Sie, von diesem Umstand Kenntnis zu nehmen und den Rat zu informieren.

Mit freundlichen Grüssen

Gezeichnet Basil Kroepfli, Fraktionspräsident

* * * * *

Neue parlamentarische Vorstösse

Susanne Studer, Präsidentin, gibt die nachstehenden eingereichten Vorstösse bekannt:

Motion betreffend *Generelles Verkehrskonzept Bachgrabengebiet* von Sam Champion, SD-Fraktion, Geschäft 3751;

Interpellation betreffend *Kosten des ehemaligen Ortspolizisten Anton Karlen*, von Sam Champion, SD-Fraktion, Geschäft 3752;

Interpellation betreffend *Planung und Bau von Alterswohnungen*, von Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion, Geschäft 3754;

Susanne Studer, Präsidentin, fragt Mathilde Oppliger an, ob sie ihre Interpellation begründen möchte.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: In Allschwil hat es immer mehr alte Leute, und es hat sich gezeigt, dass sehr viele froh wären, wenn sie eine Alternative hätten vielleicht zu einem Haus oder einer Wohnung, die sehr unpraktisch ist. Und ich habe letzte Woche in der BaZ gelesen, dass in der Gemeinde Laufen von einem Investor Alterswohnungen gebaut werden, die dann auch Synergien vom Altersheim beziehen können, wie etwa Mahlzeitenbezug. Da dachte ich, ich mache jetzt diese Interpellationen und frage den Gemeinderat, ob so etwas bei uns auch in Frage kommen könnte.

Postulat betreffend *Einführung einer Ausgangssperre für Jugendliche unter 16 Jahren in der Zeit von 22 bis 06 Uhr ohne verantwortliche Begleitung*, von SVP-Einwohnerratsmitgliedern Josua M. Studer, Werner Schwarz, Susanne Studer, Geschäft 3755.

Susanne Studer, Präsidentin, fragt Josua Studer an, ob er sein Postulat begründen möchte.

Josua M. Studer, SVP-Fraktion: Ich gebe das Wort gerade weiter an meinen Kollegen.

Werner Schwarz, SVP-Fraktion: Geschätzte Präsidentin, geschätzte Anwesende! Josua Studer und ich sind am Freitag und Samstag „Schmiere gestanden“ – anders kann ich es nicht sagen – um zu schauen, wer da unsere Plakate demoliert. Nebenbei haben wir aber noch festgestellt, dass im Grabenring im Park sich Jugendliche aufhalten und ein regelrechtes Wetttrinken veranstalten, und Wett-Kiffen, oder wie man das nennen soll. Und was uns vor allem erschreckt hat: Wir haben gesehen, dass viele Jugendliche unter 16 Jahren dort beteiligt waren. Ich habe zum Beispiel ein ungefähr 14-jähriges Mädchen gesehen, das mit einer Wodkaflasche in den Park marschiert ist. Das möchten wir gerne aufs Tapet bringen, um gemeinsam, ich glaube überparteilich, das Problem anzupacken.

* * * * *

Jean-Jacques Winter, SP-EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Ich bin hier drinnen schon als „Methusalem“ betitelt worden. Das mag sein. Ich habe zwei Jahrzehnte in diesem Einwohnerrat bis jetzt verbracht. Ich habe schon erlebt, dass jemand sagte: „Ich gehöre nicht mehr zu der Gruppe, bei der ich mitmache.“ Dass eine Gruppe sagt: „Diese Person gehört nicht mehr zu uns“, habe ich hier drinnen noch nie erfahren, egal in welcher Form. Und mich erstaunt das, und ich möchte gerne fragen, wenn es eine Möglichkeit gibt, von der Fraktion, die sagt: „Diese Person gehört nicht mehr zu uns.“ Zumal diese Person einmal für den Gemeinderat kandidiert hat und eigentlich ein Aushängeschild dieser Fraktion war. Ist mir eigentlich wurst; aber da hinterher muss doch noch irgendetwas kommen, das uns eine Info gibt, was da läuft. Ich wäre sehr froh.

Basil Kroepfli, SVP-Fraktionspräsident: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende, lieber Jean-Jacques Winter. Ich verstehe zwar, dass es dich wundert, was die Gründe für diesen Ausschluss sind. Aber ich glaube, du verstehst genau so gut auch, dass wir das hier nicht öffentlich kommentieren möchten. Ich weiss von dir, dass du eine Seite der ganzen Geschichte kennst. Es gibt aber immer zwei Seiten, die zu diesem Entscheid geführt haben. Ich bitte dich, das zu akzeptieren. Aber ich werde dir sicher nicht in aller Öffentlichkeit erklären, um was es da genau geht. Ich glaube, ihr würdet das genau gleich handhaben.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Geschätzte Präsidentin, liebe Anwesende. Für mich war das heute Abend auch absolut eine Neuheit. Und ich frage mich jetzt – und ich hoffe, Peter von Arx nimmt mir das nicht übel – es ist nicht persönlich gemeint, sondern es geht darum: Ich möchte wissen, in welcher Funktion Herr von Arx jetzt da ist, wenn er ausgeschlossen ist. Ist er jetzt als „wilder Einwohnerrat“ – nochmals: Es geht nicht ums Persönliche, sondern rein ums Rechtliche – ist das jetzt in Ordnung, dass er noch da sitzt, und in welcher Funktion?

Susanne Studer, Präsidentin: Er ist gewählt, Herr Kneier, vom Volk als Einwohnerrat, und wird das auch weiterhin sein.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Es ist eigentlich schon lustig, was unser Methusalem da vorhin gesagt hat. Es ist noch nicht lange her, da waren Kommissionswahlen, und da hatte er Vorbehalte – persönliche Rachegefühle wahrscheinlich, weil er auch einer von denen war, die seinerzeit Anzeigerlis gegen Sam Champion gemacht hatten – und jetzt kommt er und mokiert sich, weil jetzt ein Fraktionsbeschluss, das heisst die Fraktion der SVP, sich die Freiheit nimmt, ein Mitglied der Fraktion auszuschliessen. Wie gesagt, der Mann, der jetzt ausgeschlossen wurde, ist nach wie vor vom Volk gewählt, wie es die Frau Präsidentin sagte. Auch Herr Champion ist vom Volk gewählt worden. Und von daher ist es wirklich absolut unglaublich, dass dich jetzt das stört, andererseits leistest du solchen Diskriminierungen ja Vorschub, sofern jetzt das mit dem Peter von Arx eine Diskriminierung gewesen ist. Ich denke einfach, Jean-Jacques Winter, überlege doch zuerst, was du hier drinnen sagst. Du bist total unglaublich; ich würde lieber nichts sagen, als so etwas.

Peter von Arx, SVP: Ich möchte dazu nur sagen, dass ich heute Morgen über Frau Vogt [Redaktorin Allschwiler Wochenblatt] von diesem Ausschluss erfahren habe. Zuvor hatte ich gar nichts gewusst.

Peter Hauser, SVP-Fraktion: Frau Präsidentin, werde Damen und Herren. Ich bin anscheinend immer noch in der Fraktion. Aber ich muss hier sagen: Ich mache einen Schulterchluss. Ich stehe neben Peter von Arx.

Susanne Studer, Präsidentin: Herr Winter, das zweite Mal...

Jean-Jacques Winter, SP-EVP-Fraktion: ... und ich hoffe auch, das letzte Mal. Ich möchte trotz allem dem Methusalem auf der anderen Seite sagen können: Das eine ist eine Sache von uns da innen als Plenum, als Gremium, als Gruppe. Das andere ist etwas, das ein Spittel – wie ein Dreieckskäslein – aus dieser ganzen Gemeinschaft intern löst und uns dann vor die Tatsache stellt. Wir – darum geht es bei dem einen, was du angesprochen hast, Bruno Steiger – wir als Plenum geben jemandem das Vertrauen. Das andere ist: Eine Gruppe entzieht ihrem Mitglied das Vertrauen. Das ist nicht ganz dasselbe. Musst du denken.

Traktandenliste

Susanne Studer, Präsidentin: Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde den Ratsmitgliedern fristgerecht zugestellt. Ich frage den Rat an, ob Änderungsanträge zur Traktandenliste vorliegen?

Susanne Studer, Präsidentin, stellt fest: Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit gilt die Traktandenliste in der vorliegenden Form als genehmigt.

299 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

Traktandum 1

**Berichte des Gemeinderates vom 20.06.2007 und der einwohnerrätlichen Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 11.09.2007 betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan ‚Siedlung‘, 1. Lesung
Geschäft 3557 / 3557A**

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Frau Präsidentin, liebe Mitglieder des Einwohnerrates, liebe Zuhörer. Sie haben den Bericht der VPK gesehen; er ist umfangreicher ausgefallen als sonst. Ich möchte mich deshalb kurz fassen. Der Umfang dieses Berichtes könnte den einen oder anderen dazu verleiten zu glauben, dass die Vorarbeit durch die Verwaltung ungenügend gewesen sei. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Es handelt sich bei dieser Sache um eine vielfältige und um eine komplizierte Reglementierung, nicht zuletzt deshalb, weil sie für ungefähr die nächsten 20 Jahre gelten sollte. Sie wird nämlich das Aussehen, das Äussere, und die Wohnqualität in Allschwil beeinflussen. Meines Erachtens wird sie sich wesentlich verbessern. Dann ein weiterer Aspekt, der eingeflossen ist in diese ganze Reglementierung, das sind die Aspekte des Umweltschutzes. Das Reglement ist nach Meinung der Verkehrs- und Planungskommission zeitgemäss und auf dem neusten Stand der Erkenntnisse. Und darum empfiehlt Ihnen die Verkehrs- und Planungskommission die Annahme des Reglements.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Hochbau – Raumplanung: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte nicht wiederholen, was der Präsident der VPK gesagt hat, bzw. was im Bericht der VPK steht, und ich möchte auch nicht die Einwohnerrats-Vorlage nochmals kommentieren. Die Ziele und die Ausgangslage für diese Revision sind auf der Seite 3 in den Punkten 1 und 2 im Detail genannt. Ich möchte aber doch die Gelegenheit ergreifen, um auf die grosse Bedeutung dieses Geschäfts hinzuweisen, welches Sie heute Abend in Angriff nehmen. Ich meine, man sollte sorgfältig umgehen mit Begriffen wie „historisch“. Aber das ist an sich schon ein historischer Moment. Wenn Sie solch eine Planung behandeln und verabschieden, dann ist es doch so – und das haben wir vorhin auch schon gehört – dass diese Planung für die nächsten 15 bis 20 Jahre Gültigkeit hat und ganz klar die Rahmenbedingungen dafür schafft, in welcher Richtung sich Allschwil baulich entwickeln soll. Sie legen damit auch fest, in was für einer baulichen Situation die heutige Zahl der Einwohner – nämlich Grössenordnung 18'000 / 18'500 – in diesem Siedlungsgebiet künftig wohnen kann. Es ist uns allen bekannt – das haben wir schon in mehreren Studien auch hier drinnen dargelegt – dass das Halten der Bevölkerung, also das Halten der Bevölkerungszahl – und 18'500, also 500 mehr ist an sich ein „Halten“ – zusätzlichen Wohnraum braucht, brauchen wir doch alle mehr Wohnraum, als wir vor 20, 30 Jahren gebraucht haben. Das ganze Problem lösen wir nicht durch Baugebietserweiterungen, sondern wir lösen das in dieser Planung durch Verdich-

tung. Ein zweiter Punkt, auf den auch vorhin schon hingewiesen wurde: Obwohl wir verdichten, wird der Grünraumsituation grosse Beachtung geschenkt. Und ich bin überzeugt, dass die Grünraumsituation auch verbessert wird. Und ein dritter Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Wir schützen mit dieser Planung ganz klar historisch gewachsene Zentren oder historisch gewachsene Bauensembles und sorgen für deren Erhaltung. Gleichzeitig zeigen wir aber bereits, in welche Richtung allenfalls nach diesen 20 Jahren eine Siedlungsentwicklung weitergehen könnte – ohne bereits ein Präjudiz zu schaffen. Das sind meiner Meinung nach die wesentlichen Kernpunkte dieser Zonenplanung. Gestatten Sie mir, dass ich – angesichts der Grösse und der Bedeutung dieses Werks – für einmal auch noch Dank ausspreche an die, die daran beteiligt waren. Ich weiss, man macht das nicht immer, aber ich würde meinen, in dieser speziellen Situation ist es richtig. Ich möchte all jenen Einwohnerinnen und Einwohnern danken, die an den Mitwirkungsverfahren mitgearbeitet haben, sei dies das Mitwirkungsverfahren beim Siedlungskonzept, das der Einwohnerrat ja bereits zur Kenntnis genommen hat, und das die Basis bildet, oder sei dies die Mitwirkung beim Zonenreglement. Danken möchte ich auch der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, die in einer sachlichen Art und Weise – ohne dass politische Überlegungen im Vordergrund gestanden hätten, sondern sachlich-technische Überlegungen – dieses Werk behandelt und gewürdigt hat. Selbstverständlich möchte ich auch der Firma danken, die diese Planung mit der Verwaltung zusammen begleitet hat – es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass man Personen findet, die sich in dieser Art und Weise einfühlen können. Und der letzte Dank gilt meinen Mitarbeitern, die in der Hauptabteilung Hochbau und Raumplanung, dieses Mal mit Betonung auf Raumplanung, an diesem Werk gearbeitet haben, das ist Herr Stambach, Hauptabteilungsleiter Hochbau – Raumplanung, und das ist insbesondere Herr Giske, den ich als den profundesten Kenner der Planung bezeichnen möchte. Das ist auch der Grund, weshalb Herr Giske heute Abend neben mir sitzt. Er wird, da bin ich überzeugt, auf sämtliche auftauchenden Fragen die richtige Antwort aus der Planung, aus dem Reglement, aus dem Plan haben und mich unterstützen, so dass wir hier drinnen so diskutieren können, dass wir alles verstehen und dass wir der Tragweite dieses Werks gerecht werden. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten.

Susanne Studer, Präsidentin: Ich stelle fest, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Somit kommen wir zur ...

Detailberatung

Armin Bieri, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Wir haben das in der Fraktion intensiv durchgeschaut. Wir können bestätigen: Das ist ein guter Bericht, sogar ein sehr guter Bericht. Es ist für die zukünftige Entwicklung von Allschwil ein sehr wertvolles Dokument, von dem wir denken, dass es Allschwil noch attraktiver machen kann als es jetzt schon ist. Wir möchten ebenfalls Dank aussprechen an die vorher Genannten. Es war wirklich sehr angenehm, so etwas in der VPK zu bearbeiten, das einem wirklich gute Zukunftsperspektiven gibt. Ich möchte von unserer Seite aus Dank aussprechen.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Die CVP-Fraktion begrüsst diesen Bericht und findet ebenfalls, dass er sehr ausführlich und gut gemacht ist. Vor allem begrüsst die CVP den nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Baulandreserven. Insbesondere wird die angestrebte Verdichtung nach innen begrüsst. Sie trägt einer alten Motion der damaligen CVP/SVP-Fraktion Rechnung, die am 24.04.1993 eingereicht wurde und verlangte, dass ein so genanntes verdichtetes Bauen – eben ein nach innen verdichtetes Bauen – möglich wird. Speziell hervorheben möchten wir die speziellen Rahmenbedingungen für die bestehenden Mehrfamilienhäuser. Zum Beispiel mit der Optimierung der Nutzungsmassen und der Freigabe der Dachraumnutzung werden für die Eigentümer von Altbauliegenschaften interessante Anreize geschaffen, ihren alten Wohnraum zu renovieren und somit die Attraktivität des Wohnraums deutlich zu steigern. Gerade auch modern sanierte Altbauten werden die Wohnqualität in unserer Gemeinde markant verbessern. Positiv wird auch zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorliegenden Zonenplan den Grünzonen – den Naturschutzzonen, den Uferschutzzonen und auch den Hecken und Alleen – eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Das gleiche gilt für den Erhalt des Siedlungsgebiets Borerhofquartier und Lindenplatz. Dann möchte ich mich auch dem Dank anschliessen an die Verwaltung und den Gemeinderat für diesen ausführlichen Bericht, der eine enorme Arbeit bedeutet hat. Also, die CVP-Fraktion stimmt dem Siedlungsplan zu.

Siro Imber, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Plan ebenfalls zu. Was meine Vorredner schon erwähnt haben, können wir unterstützen. Wir schätzen es sehr, dass die Entwicklung von Allschwil damit vorangetrieben werden kann. Ich glaube, man muss an dieser Stelle betonen, dass es wahrscheinlich eines der wichtigsten Geschäfte ist, die der Einwohnerrat jeweils berät, und das auch nur sehr selten, und dass es auch sehr wichtig ist für die einzelnen

Eigentümer von Liegenschaften, und natürlich auch für die Gemeinde, die selber Liegenschaften besitzt. Insofern darf man über die Bedeutung dieses Geschäftes nicht hinwegsehen - wie wichtig das Ganze ist. Ich hatte im Vorfeld der heutigen Sitzung schon mit einigen Leuten geredet. Und zwar ist uns anlässlich der Fraktionssitzung aufgefallen, dass gewisse Objekte, wie zum Beispiel das neue Schulhaus Schönenbuchstrasse oder das Breite-Schulhaus, als geschützte Bausubstanz unter kommunalen Schutz fallen. Wir haben anlässlich der Fraktionssitzung versucht, dem im Nachhinein nachzugehen, und haben dann festgestellt, dass da verschiedene Unklarheiten bestehen. Vor allem was die gemeindeeigenen Liegenschaften betrifft, insofern als sie überhaupt gemeindeeigen sind wie diese beiden Schulhäuser, haben sich dann einige Fragen aufgetan, insofern was das bedeutet im Verhältnis zum Kanton, und was das für Kosten nach sich ziehen könnte, wenn natürlich ein Schulhaus Breite, das weder ökonomisch noch ökologisch wahnsinnig sinnvoll ist, gemäss den entsprechenden Zonenplanvorschriften renoviert werden müsste. Und weil das ein bisschen unklar ist für uns, möchte ich gerne den Antrag stellen, dass man die Unterschutzstellung dieser Objekte anlässlich der zweiten Lesung nochmals an die Kommission zurückweist. Nur diese Unterschutzstellung – der restliche Plan ist absolut in Ordnung – nur diese Unterschutzstellung, damit die Kommission das nochmals abklären kann, damit wir dann wissen, welchen politischen Entscheidungsspielraum wir haben. Schlussendlich müssen wir das ja auch vor dem Volk vertreten und sagen, wieso diese Objekte unter Schutz gestellt wurden. Und so lange das nicht uns allen klar ist und abgeklärt ist, was das für finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen kann, denke ich, wäre es sinnvoll, wenn die Kommission das nochmals anschauen könnte, und dass man dann an der zweiten Lesung auch diesbezüglich noch Bescheid weiss. Weil, wenn wir das einmal gemacht haben – eine Änderung des Zonenplans, auch wenn es nur ein kommunaler Schutz ist, ist sehr aufwändig, weil es ein Mitwirkungsverfahren braucht, eventuell eine Volksabstimmung und so weiter. Also denke ich, dass wir schon jetzt Sorge geben müssen, bereits jetzt in der ersten und dann in der zweiten Lesung, damit wir dann sicher sind, was wir da genau machen. Und insofern habe ich einen Antrag formuliert, er liegt da vorne vor.

Antrag Siro Imber:

Der Zonenplan ist bezüglich der Unterschutzstellung von Objekten in der Kommission auf die zweite Lesung nochmals zu beraten, um dem Einwohnerrat seinen politischen Handlungsspielraum aufzuzeigen.

...also einfach damit wir genau wissen, welches ist unser politischer Spielraum, was können wir innerhalb dieser Kompetenzen von Bund und Kanton und Gemeinde überhaupt entscheiden, und was bedeutet das für uns. Und insofern bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Basil Kroepfli, SVP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Ich fasse mich kurz. Ich kann mich vollumfänglich meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir erachten diesen Zonenplan als etwas absolut Sinnvolles. Wir sind dafür – allerdings nicht vorbehaltlos. Auch wir haben gewisse Vorbehalte bezüglich der Unterschutzstellung einzelner Gebäude. In dem Sinne möchten wir auch beliebt machen, dass man den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen würde. Gut hat uns an dem neuen Zonenplan insbesondere gefallen, dass breite Bevölkerungskreise in Allschwil einbezogen worden sind, dass man die Möglichkeit hatte, seine Meinung zu äussern, Eingaben zu machen; und der Gemeinderat hat ja auch gezeigt, dass er auf diverse Eingaben eingegangen ist und sie berücksichtigt hat, wenn das möglich war. Das erachten wir als sehr positiv.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Bei dieser Revision Zonenreglement und Zonenplan ‚Siedlung‘ geht es grundsätzlich darum, dass man den bestehenden Wohnraum – er ist ja nicht mehr all zu gross – optimal nutzt, und von dem her sehen wir auch keine Verschlechterung der Wohnqualität, also grundsätzlich sehen wir an dieser Revision auch nichts Nachteiliges. Ich möchte aber ganz klar festhalten – es war ja eine aufschlussreiche umfassende Kommissionsberatung, Roman Meury hat das ja bestätigt, und sie ist sachlich geführt worden – von dem her kann ich nicht verstehen, dass jetzt wieder Zusatzanträge im Plenum kommen. Wir werden jegliche Zusatzanträge ablehnen. Ich kenne jetzt zufällig auch diese Häuser an der Grünfeldstrasse. Das sind Häuser aus den 20er-, 30er-Jahren, und von dem her würde ich meinen, das sind – wie gesagt, dazumal sind viele solche Häuser gebaut worden, und ich würde meinen, die kantonale Denkmalpflegerin ist aus meiner Sicht relativ restriktiv; aber wenn sie dann da sogar selber sagt, eine Unterschutzstellung dieser Häuser mache keinen Sinn, dann nehme ich ihr das sogar ab, und von dem her finde ich das jetzt eine Zwängerei, was jetzt da wieder kommt an neuen Anträgen. Wie gesagt, so wie die Kommissionsfassung ist, können wir zustimmen. Aber wenn man das Fuder wieder überladen will, dann sind wir nicht dafür.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich verstehe beim Antrag von Siro Imber nicht ganz, worauf er hinaus will. Ehe wir den Antrag unterstützen könnten, müssten wir etwas genauer wissen, worum es geht. Weil, es ist ja da von zwei verschiedenen

Bauten die Rede. Das eine ist ganz eindeutig eine Gemeindesache, nämlich das Schulhaus an der Schönenbuchstrasse. Das ist, denke ich mir, ein Zeitdenkmal aus dieser Zeit, eine Anlehnung an Corbusier, das ist in diesem Stil, aus dieser Schule heraus gebaut worden. Und das andere ist ein Zeitzeuge, der in Zukunft dem Kanton zufallen wird. Wir wissen nicht ganz genau, wie sich der Kanton in Zukunft verhalten wird. Ehe wir diese beiden Unterschutzstellungen jetzt derart in Frage stellen, möchte ich doch den Gemeinderat fragen: Gibt es da noch eine andere Möglichkeit als eine weitere Beratung – oder eine so genannte Teilrückweisung, wobei ich mir nicht vorstellen kann, was das ist – oder könnte Siro Imber vielleicht nochmals ein Wort dazu sagen, was denn genau sei Anliegen ist, weil, ich kriege es nicht zusammen; es sind zwei verschiedene Sachen.

Gemeinderat Roman Meury: Ich wollte eigentlich die Frau Vorsitzende fragen, in welcher Art und Weise, und in welcher Reihenfolge die Anträge jetzt behandelt werden. Je nach dem müssten wir jetzt im Detail darüber diskutieren; ich müsste auch Stellung nehmen, oder eben nicht. Also ich bin davon ausgegangen, dass Herr Imber – und es liegt ja noch ein schriftlicher Antrag bezüglich Grünfeldstrasse vor – dass das jetzt angekündigt worden ist, dass das dann kommt. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt dann als Erstes das Reglement beraten werden, und dass wir nachher den Plan beraten. Das, worüber wir jetzt gerade reden, ist eine Frage des Planes und nicht des Reglements. Und wenn wir so vorgehen, dann würde ich vorschlagen, dass ich mich dann, wenn wir über den Plan reden, auch zu den Fragen äussere, die jetzt aufgetaucht sind. Aber meine Frage geht eigentlich an die Präsidentin, in welcher Form sie diese Beratung führen möchte.

Susanne Studer, Präsidentin: Nach dem Reglement folgt die Beratung des Planes.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Noch etwas aus der Sicht der Landwirtschaft. Um das kurz zu machen, es geht um das Gebiet des Basler Schiessstandes. Es ist nicht zu verstehen, dass das in den Siedlungsplan kommt und nicht im Landschaftsplan – Zonenplan Landschaft - drinbleibt. So wie ich informiert bin, ist das ja weisse Zone, allem offen; aber ich muss einfach sagen: Dort ist ein Bauernhof, und der braucht diese Fläche, um seine Kühe zu weiden. Und ich denke, es ist für die Gemeinde Allschwil wichtig, dass dort ein Bauernhof existieren kann, und zwar nicht ein Museumsbauernhof, sondern einer, der funktioniert, und es ist für den Grundeigentümer des meisten Landes dort, die Stadt Basel, sicher auch gut, wenn es dort einen Bauernhof hat. Und deswegen verstehe ich nicht ganz, wieso das in die so genannte weisse Zone kommt. Kann mir der Gemeinderat da nochmals weiterhelfen?

Susanne Studer, Präsidentin: Wir kommen zur ...

1. Lesung des Zonenreglements Siedlung

[**Thomas Pfaff**, Stimmenzähler, ruft die Bestimmungen des Reglements kapitel- und paragraphenweise auf, **Felix Keller**, 1. Vizepräsident, stellt die Wortmeldungen fest]

A. Erlass

Kein Wortbegehren

B. Einleitung

Kein Wortbegehren

§ 1 Bestandteile, Zweck, Geltungsbereich

Kein Wortbegehren

§ 2 Rechtliche Wirkung

Kein Wortbegehren

C. Allgemeine Vorschriften

C.1 Allgemeine Bauvorschriften

§ 3 Parzellenfläche für bauliche Nutzung

Kein Wortbegehren

§ 4 Bebauungsziffern (BZ)

Kein Wortbegehren

§ 5 Grünflächenziffer

Kein Wortbegehren.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, bringt die Anträge der VPK zu diesem Paragraphen zur Abstimmung:

VPK-Antrag 6.1
§ 5 Grünflächenziffer, Abs. 2
Ergänzung:
Hecken, Schutzbepflanzungen, Grün- und Gartenanlagen, ruderale, trockene Lebensräume **oder ökologische Ausgleichsflächen** gelten als anrechenbare Grünflächen. (...)

://:

Dem VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.1 wird einstimmig zugestimmt.

VPK-Antrag 6.2
§ 5 Grünflächenziffer, Abs. 4
Streichung des Begriffes „grundsätzlich“

://:

Dem VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.2 wird mit 24 : 6 Stimmen zugestimmt.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt folgender Antrag von Lucius Cueni vor:

Antrag Lucius Cueni
§ 5 Grünflächenziffer, Abs. 2
Der Text: Hecken, Schutzbepflanzungen ... ist zu ergänzen mit **standortheimisch gestaltete** Hecken, Schutzbepflanzungen ...

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Die Begründung ist folgende: Die Grünflächenziffer wird hauptsächlich im Gewerbegebiet angewendet – oder wird im Gewerbegebiet angewendet - und es ist heutigen Tages eigentlich Usus, dass man bei öffentlichen und Firmengebäuden seine Umgebung standortheimisch bepflanzt. Die Fraktion denkt, dass dieser Zusatz im Gesetzestext verankert werden sollte. Dankeschön.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Hochbau-Raumplanung: Geschätzte Damen und Herren. Ich möchte dazu noch Stellung nehmen. Denn zu den Anträgen der VPK konnten wir das bereits tun und sind einverstanden. Bei denen, die jetzt neu eingegangen sind, muss ich das noch tun. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde eingebracht „oder ökologische Ausgleichsflächen“, wie Sie dem jetzt zugestimmt haben, und diese ökologischen Ausgleichsflächen waren auf der Seite im Kommentar erklärt, und dort kommen diese „standortheimischen Sträucher“ vor. Ich gebe Lucius Cueni Recht in Bezug auf die ökologische Ausgleichsfläche. Ich glaube, daraus kann man ablesen, dass auch die Hecken standortheimisch sein sollten. Wenn man das aber verstärken möchte, dann verändert das nachher in dem Sinne nichts, sondern man hat einfach das noch unterstrichen, was sowieso da ist. Das ist der Grund, warum wir damit leben können, wenn Sie jetzt Lucius Cueni zustimmen.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Erlauben Sie mir bitte einmal eine Bemerkung zu diesem ewigen „standortheimisch“ und so. Den Menschen sehe ich eigentlich auch so an, als dass er zur Natur gehört. Aber die Natur wird irgendwie immer höher gewertet als der Mensch. Bitte verstehen Sie es nicht rassistisch, aber wenn es um die Menschen geht, dann geht es nicht um standortheimisch, aber wenn es um Pflanzen geht, dann macht ihr ein Riesentheater. Und da habe ich wahnsinnig Mühe, und das löst bei mir aus, dass ich immer mehr gegen solches grünes Gedankengut bin.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag Lucius Cueni abstimmen.

://:

Der Antrag Lucius Cueni wird durch Stichentscheid der Präsidentin mit 18 :17 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Ermittlung des Gebäudeprofils / Bauabstände

Kein Wortbegehren

§ 7 Vollgeschosszahl

Kein Wortbegehren

§ 8 Geschützte Objekte (ausserhalb Dorfkern)

Kein Wortbegehren

§ 9 Nutzungsumlagerung

Kein Wortbegehren

C.2 Allgemeine Vorschriften Gestaltung der Bauten

Kein Wortbegehren

§ 10 Vorinformationen und Vorabklärungen

Kein Wortbegehren

§ 11 Allgemeine Einpassung (Gestaltungsgrundsatz)

Auf Antrag von VPK-Präsident **Dr. Guido Beretta** wird in der Kommentarspalte zum Thema ‚Vogelschutz bei Verglasungen‘ folgender Korrektur zugestimmt:

://:

Der Verweis (vgl. auch www.vogelglas.info) wird ersatzlos gestrichen.

§ 12 Behindertengerechte Bauweise

Kein Wortbegehren

§ 13 Dachformen / Dachgestaltung

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt folgender Antrag von Lucius Cueni vor:

Antrag Lucius Cueni

§ 13 Dachformen / Dachgestaltung, Abs. 5

Kommentarspalte:

Ergänzung: „Es ist eine Mindestsubstratstärke von 10 cm (lose gemessen) anzustreben.“

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Die VPK hat Ihnen vorgeschlagen, dass man eine Substratstärke in der Kommentarspalte festschreibt von über 5 cm. Wir haben es beraten in der Kommission. Es ist mittlerweile ein interessanter Artikel erschienen im aktuellen Schweizer Baujournal, dort steht, dass in der revidierten SIA-Norm 271, wo es um die Abdichtung von Hochbauten geht, eigentlich eine Mindestsubstratstärke von 10 cm empfohlen wird. Man hat bei Kontrollen festgestellt, dass viele – über die Hälfte, steht da – der untersuchten Gründächer in Tat und Wahrheit eben nicht grün sind, sondern mit Moos bedeckt, und das ist nicht das, was man anstrebt bei einer Dachbegrünung. Das Ziel wird bei einer Substratstärke von bis 5 cm nicht erreicht. Man hat gezeigt, dass dünn beschichtete Dächer eine zu geringe Wasserretention haben. Man hat zeigen können, dass die Lebensdauer der Abdichtung markant zurückgeht. Also mit dieser Empfehlung der SIA-Norm 271 wird der Wasserrückhalt verbessert, und auch die Lebensdauer der Abdichtung wird verlängert. Drum stelle ich, obwohl ich in der VPK für den [anderen] Antrag war, nun im Einwohnerrat den Antrag, dass man über 10 cm Substratstärke in der Kommentarspalte festschreibt und nicht 5 cm, aus den erwähnten Gründen.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau-Raumplanung: Es geht ja darum, wie viel Humus auf so einem Flachdach sein soll. Wir haben in der Kommission schon darüber geredet. Und zwar ist in dieser Kommentarspalte ja darauf hingewiesen, dass so ein Retentions-... Meteorwasserspeicher auf das Dach kommen sollte; und dass das auch nicht nur ein Zentimeter Kies sein kann, das ist auch klar; das wollte man damit zum Ausdruck bringen. Es wurde uns dann von Lucius Cueni zitiert aus einem Buch, wo aufgezeigt wurde, dass es verschiedene Substratstärken gibt mit jeweils anderen Konsequenzen. Es ist klar: je dicker, desto mehr und andere Pflanzen können darauf wachsen. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass das auch Veränderungen in der Statik zur Folge hat. Also wenn Sie da immer dicker werden, dann muss das Dach mehr tragen, die Statik muss anders sein, und damit wird das Gebäude teurer. Und in der Kommission hat man einen Kompromiss gefunden und gesagt: über 5 cm macht Sinn, alles was darunter ist, das ist ein bisschen Augenschwermerei. Und wenn wir jetzt auf 10 erhöhen, dann hat das einfach seine Konsequenzen. Ob die SIA-Norm das empfiehlt oder nicht – immerhin ist es so, dass, wenn sie es empfiehlt, der eine oder andere Bauherr sagen wird: Gut, ich mach das dem entsprechend. Das ist ihm ja unbenommen, es sagt ja niemand, es müssen 5 sein, sondern es kann ja einer auf 20 cm gehen, wenn er das zahlen möchte. Ich würde aufgrund der Diskussion in der Kommission meinen, dass es sinnvoll wäre, wenn wir jetzt bei diesen 5 cm bleiben und nicht ausweiten würden. Wenn schon, dann würde ich Ihnen etwas anderes sagen: Dann streiche wir alles und gehen einfach davon aus, dass die SIA-Normen ja schliesslich festlegen, wie viel es sein soll. Irgendwann einmal wird die Norm 271 nicht nur eine Empfehlung sein, sondern sie wird klar sagen: soundsoviel soll es sein. So weit

möchte ich aber nicht gehen. Ich habe das nur als Möglichkeit genannt. Ich möchte Sie bitten, dass Sie auf diese 10 cm nicht eingehen, sondern die 5 gemäss Kommissionsberatung belassen.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Frau Präsidentin, Herr Gemeinderat Meury. Danke vielmals für diese Ausführungen. Genau ungefähr diese Worte wollte ich wählen. Bei mir hätte es vielleicht ein wenig anders getönt. In der Kommission haben wir wirklich intensiv über das diskutiert, Lucius Cueni, und ich habe dort dem Antrag zugestimmt und sogar gesagt, solange du das „anzustreben“ nicht auch noch gestrichen haben möchtest, kann ich mit dem leben. Aber jetzt wollen wir schon das Doppelte, und Gemeinderat Meury hat schon richtig gesagt, es wird schwerer, und es kostet mehr. Und wir müssen dem Bauherrn wirklich nicht immer alles total vorschreiben, nur weil ein paar Leute eine grüne Neurose haben. Wenn halt jetzt einer findet, er wolle sein Dach nicht so wahnsinnig grün haben, sondern ihm reichen diese 5 cm, dann ist es dessen Problem, und wenn er es ganz grün haben will, dann macht er halt 10 oder mehr drauf. Aber wir können doch einfach nicht total überall alles vorschreiben, jeden Zentimeter. Das gibt Riesenprobleme, das gibt einfach Probleme. Bleiben wir doch irgendwann einmal bei einem Punkt vernünftig, und wir konnten uns in der Kommission auf das einigen, so dass wir alle miteinander gleicher Meinung waren, und so behalten wir das doch bitteschön bei.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich wollte in die gleiche Stossrichtung gehen. Roman Meury hat eben die Sorgen, die ich da auch hatte, erläutert, und ich würde jetzt meinen, Lucius Cueni, in vielen Sachen hast du gute Ideen, und es gibt auch Sachen von Dir, die ich unterstütze, aber da bist du einfach ein Extremist, oder. Und ich würde meinen, Lucius, ist es wirklich in deinem Sinn, dass sich nur noch ganz Reiche Häuser leisten können? Von dem her solltest du da ein bisschen tolerant sein und sagen, geben wir uns mit den 5 cm zufrieden. Und das andere ist schon ein bisschen übertrieben. Und wie gesagt, die, die das wollen und es vermögen und Freude daran haben, die können von mir aus einen Meter aufschütten. Sie müssen halt dann einen Bunker bauen. Wie gesagt, es muss der Statik entsprechen, und wie gesagt, das wird alles teurer, und es gibt eben dann Leute, für die dann einmal eine Grenze ist bei der Erschwinglichkeit eines Eigenheims, und das wollen wir ja eigentlich niemandem vermiesen. Wir möchten ja eigentlich haben, dass so viele Leute wie möglich sich ein Eigenheim leisten können. Oder, ich meine, das ist ja das Schlagwort der FDP, oder ist es nicht so: „Wohnbauförderung“, und da machen wir halt jetzt wieder einen Gegensprung, wenn wir das so annehmen würden wie du es gern hättest. Ich nehme an, du verstehst mich auch ein wenig auf der anderen Seite.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Ich denke nicht, dass ich die Mehrheit da im Rat umstimmen kann, aber ich möchte doch ein paar Sachen klarstellen. In dem Unternehmen, in dem ich arbeite, sind die grössten Flachdächer der Stadt Basel mit über 3000 qm. Wir haben das vor 3 Jahren saniert, das grösste Flachdach, unter Beihilfe von Dr. Stephan Brenneisen von der Hochschule Wädenswil, einem anerkannten Spezialisten gesamtschweizerisch – gesamteuropäisch sogar – für Flachdächer und begrünte Flachdächer. Gemeinderat Meury hat vorhin von Humus geredet. Wir reden aber von Substrat. Das sind zwei verschiedene Sachen. Substrat hat praktisch nicht einmal die Hälfte des Gewichts, das Humus hat. Das müssen wir uns vor Augen halten. Es spielt für die Statik bei einem über 30-jährigen Gebäude keine Rolle. Wir haben Kleinstrukturen, wir haben Substratüberhöhungen, zum Teil mit Humus, zum Teil mit Sand, zum Teil mit Kies gemacht, es ist alles Mögliche dort oben. Es sind heutzutage Lebensformen anzutreffen, die man in der ganzen Stadt Basel nirgends mehr findet. Es geht also nicht darum, dass man jemandem die Statik vermiesen möchte, es wird auch nicht teurer, im Gegenteil, wir tun einem Investor oder einem Hausbesitzer einen Gefallen, wenn wir ihn darauf aufmerksam machen, dass er die Substratstärke so hoch wie möglich halten sollte. Es geht natürlich nicht darum, dass er, wenn er einen Carport baut, 30 cm dicke Balken macht. Sondern es geht darum, vor allem bei Flachdächern von grösserem Ausmass, Wohn- oder Geschäftshäusern: Man muss sich einfach vorstellen, die Erstellung eines Hauses ist heutzutage ungefähr mit 30% der Gesamtkosten zu veranschlagen. 70% der Gesamtkosten sind während des Betriebes, und damit ist der Unterhalt, damit sind Reparaturen, damit sind Erneuerungen gemeint. Einfach soviel, damit wir die Begriffe klar auseinander halten. Es geht nicht um eine grüne Profilneurose, sondern es kann unter Umständen auch darum gehen, dass sich eine Gemeinde nicht ein Ei legt und nichts da hineinschreibt von der Substratstärke, weil – Lucius Cueni hat die SIA-Norm ziemlich genau zitiert – wenn so eine Schutzfolie kaputtgeht, dann sind wir bei der anderen Hälfte von Flachdächern, die es gibt. Es gibt ja nur zwei verschiedene Flachdächer: die, die vorher seichen, und die, die erst ein wenig später seichen. Und wenn so eine Folie kaputtgeht, dann kann das durchaus Kosten geben. Und wir tun uns einen Gefallen, wenn wir – in der Kommentarspalte, wohlverstanden – darauf hinweisen: ein paar Zentimeter mehr Substrat, und man hat längere Zeit weniger Kosten im Unterhalt, weniger reparaturanfällige Dächer. Und das sind keine grünen Neurosen von uns, sondern das sind Tatsachen, die aus der Erfahrung von namhaften Investoren und Hausbesitzern in der Nordwestschweiz herkommen.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Zu den Worten von Christoph Morat gibt es eigentlich nicht mehr zu sagen. Er hat alles gesagt, was ich noch beifügen wollte. Ganz kurz: Die gegnerische Seite stürzt sich auf

einen schönen Nebeneffekt, den begrünte Dächer haben, nämlich dass sie ökologisch wertvoll sind. Das Hauptargument ist aber nicht dies, sondern das Hauptargument ist, wie Christoph Morat ausgeführt hat, der bessere Schutz der Folie, der Abdichtung, und auch eine verbesserte Retention.

Robert Richner, FDP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich bin absolut nicht gegen 10 Zentimeter oder mehr. Aber ich bin der Meinung, wir müssen der Bauherrschaft und denen, die bauen, auch eine gewisse Selbstverantwortung lassen. Und darum möchte ich bei diesen „5 cm und mehr“ bleiben.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Ich möchte einfach den Rat nochmals darauf hinweisen: Es geht nicht darum, ob „5 cm“ oder „10 cm“; die Kommissionsfassung lautet „über 5 cm“, und da ist alles möglich, wenn jemand das als richtig erachtet. Wir haben darüber des Langen und Breiten diskutiert, also nochmals: es geht um „über 5 cm“, das heisst: „6 bis dorthin, wo es noch vernünftig ist“.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion: Ich möchte nur ganz kurz sagen, wir stimmen nicht über das Reglement ab mit diesem Antrag. Es heisst ganz klar dort in der Kommentarspalte: „ist anzustreben“. Das setzt eigentlich noch gar nichts voraus in dem Sinne, es ist lediglich ein Hinweis an den, der baut, dass man da so etwas machen soll. Es steht aber nirgends drin „er muss“. Es ist nur ein Hinweis, dass man so etwas machen könnte. Also es tut uns eigentlich gar nicht weh, ob da steht „5“ steht. Der Hinweis geht auf „10“, die vielleicht vernünftiger wären.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den VPK-Antrag abstimmen.

VPK-Antrag 6.3 § 13 Dachformen / Dachgestaltung, Abs. 5 <u>Kommentarspalte:</u> Ergänzung „Es ist eine Substratstärke von über 5 cm anzustreben.“
--

://:

Der VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.3 wird mit 32 Stimmen gutgeheissen.

Die Präsidentin, Susanne Studer, lässt über den Antrag von Lucius Cueni (s. S. 1082) abstimmen.

://:

Der Antrag Lucius Cueni wird mit 17 : 16 Stimmen abgelehnt.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt ein weiterer Antrag von Lucius Cueni vor:

Antrag Lucius Cueni § 13 Dachformen / Dachgestaltung, Abs. 5 Das Wort ‚möglichst‘ ist aus dem § 13 Abs. 5 zu streichen.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Hier geht es um die Streichung des Wortes „möglichst“. Der Satz macht im Falle der Beibehaltung des Wortes „möglichst“ keinen Sinn, darum beantragen wir von der Fraktion, das Wort „möglichst“ ... zu streichen, ja, Entschuldigung. Ich lese sonst den Paragraphen nochmals schnell vor: „Flachdächer müssen im Sinne des ökologischen Ausgleichs und des Gewässerschutzes möglichst...“ Beides zusammen geht unseres Erachtens nicht.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Hochbau und Raumplanung: Es geht natürlich schon beides. Also, sie müssen begrünt werden – möglichst naturnah und extensiv, oder. Also: Man muss sie begrünen, das ist das eine. Und jetzt kannst du sie entweder mit Golf-Rasen begrünen, oder naturnah. Und das zweite – dass man es eben naturnah möchte – das kommt durch das Wort „möglichst“. Und wenn man das Wort „möglichst“ streicht, dann ist eigentlich der Zweck von Lucius Cueni nicht erfüllt.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen. Ich muss pünktlich in der Schule sein. Und nicht: Ich muss möglichst pünktlich in der Schule sein. Das kann nicht aufgehen. „Ich muss“ ist eine ganz klare Deklaration: Es ist so! Das andere wäre dann – und da würden wir einen Riesenschwamm über das Ganze machen: „Ich soll möglichst pünktlich“. „Ich muss“ ist ganz klar eine Bedingung, causalis Nr. 1, wir gehen durch und es ist so. Das andere wäre: Wir machen um 4 Uhr einen Schwamm an die Wandtafel: „Sie soll möglichst sauber sein um 8 Uhr“. Also entweder machen wir ein „soll“, und dann haben wir eben wirklich das, was vielleicht ein paar von uns gern hätten; oder wir machen wirklich: „es ist so“, dann heisst es, „es muss“ oder „wir müssen“. Seid so gut: entweder – oder!

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Hochbau und Raumplanung: Das ist alles gut und recht, aber es kommt noch ein weiterer Punkt, und man muss berücksichtigen, es gibt Dächer, die nicht begrünbar sind. Nehmen Sie zum Beispiel Labor-Spezialgebäude der Firma Actelion, die sind zum Teil nicht begrünbar. Und in dieser Situation ist das „möglichst“ weiterhin notwendig, denn sonst verlangen Sie die Begrünung von etwas, was man nicht [begrünen] kann. Lucius Cueni, das haben wir übrigens in der Kommission schon im Detail besprochen und sind auch zu diesem Schluss gekommen.

Barbara Selinger, SP/EVP-Fraktion: Entschuldigung, dass ich mich nochmals melde zu diesem Thema. Wir haben einfach in der Fraktion gemerkt, dass es kein Deutsch ist, wenn es heisst „müssen“ und dann „möglichst“; dann ändert es doch in „sollen“, einfach das „müssen“ und „möglichst“ geht nicht zusammen. Es geht nur um das, um die deutsche Formulierung.

Die Präsidentin lässt über den Antrag Lucius Cueni abstimmen.

://:

Der Antrag Lucius Cueni wird mit 21 : 11 Stimmen abgelehnt.

§ 14 Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Dachflächenfenster

Kein Wortbegehren

§ 15 Attikageschosse auf Flachdächern

Kein Wortbegehren

§ 16 Energieanlagen / Energienutzung

Kein Wortbegehren

§ 17 Reklamen / Antennenanlagen

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Es geht wieder um die Kommentarspalte. Dort heisst es im Absatz 1 „Reklame-Reglement der Gemeinde Allschwil vom 27. Mai 1998“. Das ist überholt. Wir haben hier drinnen eines beschlossen am 17. Januar 2007. Dies ist das Datum, das dort hinein gehört. Bitte handschriftlich so ergänzen: „17. Januar 2007“.

Auf Antrag von VPK-Präsident **Dr. Guido Beretta** wird in der Kommentarspalte zu Abs. 1 folgender Korrektur zugestimmt:

://:

Reklame-Reglement der Gemeinde Allschwil vom 17. Januar 2007.

§ 18 Umgebungsplan / Inhalt

Kein Wortbegehren.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt der folgende Antrag der VPK vor:

VPK-Antrag 6.4

§ 18 Umgebungsplan / Inhalt, Abs. 2

- Ergänzung der Aufzählung: ·

Die Bepflanzung muss mit einheimischen und standortgerechten Arten erfolgen.

- Kommentarspalte:

Streichung des oben erwähnten Satzes und der darauf folgenden Klammerzeichen.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Der VPK-Antrag lautet, wenn Sie den § 18 anschauen, und rechts in der Kommentarspalte, dann sehen dort im 3. Abschnitt „Die Bepflanzung muss mit einheimischen und standortgerechten Arten erfolgen.“ Die VPK möchte Ihnen beliebt machen, dass man diesen Satz in den 2. Abschnitt hineinnimmt als 5. Punkt. Es hat dort 4 Punkte: Der Umgebungsplan beinhaltet insbesondere folgende Angaben... Und dieser Satz wäre der 5. Punkt. Dafür würde man dann rechts im Kommentar die Klammer streichen („siehe Merkblatt“), also nur das Klammerzeichen streichen, den Rest stehen lassen.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag der VPK abstimmen.

://:

Dem VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.4 wird mit 33 : 2 Stimmen zugestimmt.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt ein weiterer Antrag von Christoph Morat vor:

Antrag Christoph Morat

Im § 18 Umgebungsplan, möchte ich den Punkt 2 im Absatz 2 folgendermassen ergänzen:

„ Begegnungs-, Freizeit- und Ruheplätze, Spielplätze, Kompostierstellen, Abfallsammelstellen, Abstellräume für Velos und Mofas, etc.“

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. An diesem Super-Papier habe ich ja fast nichts anderes gefunden. Ich möchte den Antrag kurz begründen. Freunde und Kollegen von mir im näheren und weiteren Umfeld haben immer wieder gesagt: Es gibt einfach eine Menge Mehrfamilienhäuser in Allschwil, wo zu wenig los ist. Also, die Leute wünschen sich bei ihren Häusern Zonen zum Hinsitzen, ein Bänklein, vielleicht eine Grillstelle, oder sonst irgendetwas, wo man sich trifft mit Nachbarn. Und der Artikel 2 hat in der Aufzählung „Spielplätze“, und dann grade „Kompostieren“ und „Abfall sammeln“. Es gibt ja noch etwas anderes im Leben, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich möchte euch beliebt machen, dass man die Ruheplätze, die Begegnungsplätze bei solchen Mehrfamilienhäusern den Investoren schmackhaft macht: Tut etwas, ihr steigert die Attraktivität dieser Häuser, und wenn das dort drin steht, verpflichtet das nicht hundertprozentig zu etwas, aber es macht darauf aufmerksam: Da ist eine Wertsteigerung drin, da liegt noch etwas drinnen. Bitte stimmt diesem Antrag zu.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Ich glaube, ich darf, auch ohne die VPK zu konsultieren, sagen, dass dieser Antrag auf der Linie der VPK liegt.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag Christoph Morat abstimmen.

://:

Der Antrag von Christoph Morat wird mit 30 : 2 Stimmen gutgeheissen.

§ 19 Abgrabungen und Aufschüttungen

Kein Wortbegehren

§ 20 Anzahl der Garagen und Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas

Kein Wortbegehren

§ 21 Nebenanlagen bei Mehrfamilienhäusern und Überbauungen gem. § 23 – 26 ZR

Kein Wortbegehren

§ 22 Wertstoffsammelstellen, Quartierkompostieranlagen

Kein Wortbegehren

C.4 Sondernutzungsplanungen / Ausnahmeüberbauungen

§ 23 Quartierplanungen

Kein Wortbegehren

§ 24 Vereinfachtes Quartierplanverfahren

Kein Wortbegehren

§ 25 Zonen mit Quartierplanpflicht

Kein Wortbegehren

§ 26 Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan / Ausnahmen bei Wohnbausanierungen best. Überbauungen

Kein Wortbegehren

D. Zonenspezifische Bestimmungen

D.1 Zonentabelle

§ 27 Nutzungszonenvorschriften im Überblick

Kein Wortbegehren

D.2 Zentrumszonen

§ 28 Zentrumszonen (Z 3, Z 4)

Kein Wortbegehren

D.3 Wohn- und Wohn-/Geschäftszonen

§ 29 Wohnzonen (W 1, W 2, W 3)

Kein Wortbegehren

§ 30 Wohn- und Geschäftszone (WG 4)

Kein Wortbegehren

§ 31 Einliegerwohnungen in den Zonen W 1 und W 2

Kein Wortbegehren

D.4 Bestehende Gesamtüberbauungen

§ 32 Bestehende Gesamtüberbauungen (GU)

Kein Wortbegehren

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegen zwei Anträge der VPK vor.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Ich möchte die [zwei Anträge] hier nicht zusammenfassen weil sie ziemlich umfangreich sind. Aber ich habe Ihnen auch die Begründung geliefert, warum es zu diesem Antrag kommt, weil das kantonale Amt für Raumplanung da interveniert hat. Also es geht um die Titelländerung des § 32. Der lautet neu: „Zonen mit Quartierplanpflicht – Bestehende Gesamtüberbauungen“. Das wäre der erste Antrag.

VPK-Antrag 6.6

Titelländerung § 32 neu:

„Zonen mit Quartierplanpflicht – Bestehende Gesamtüberbauungen (GU)“

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag der VPK abstimmen.

://:

Dem VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.6 wird mit 29 : 0 Stimmen entsprochen.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Der zweite Antrag betrifft die Absätze 4 und 5 des gleichen § 32. Das ist diese grössere Tabelle, die wir abgedruckt haben. Wir haben Ihnen die bisherige Fassung mitgegeben und die neue Fassung.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag der VPK abstimmen.

VPK-Antrag 6.7 Neufassung § 32 Abs. 4 und 5	
Neu (ARP BL)	
⁴ Sanierung bestehender Gesamtüberbauungen Die bauliche oder energetische Sanierung bestehender Gesamtüberbauungen bedarf die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes. Das Verfahren und das allfällige Erteilen von notwendigen Ausnahmen richtet sich nach § 26 ZR (Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan).	<i>Energetische Sanierungsmassnahmen sind z.B. die Nachisolation der Gebäudehüllen, Fenstersanierung, Balkonverglasungen etc.</i>
⁵ Quartierplanpflicht Für grössere bauliche Sanierungen der Bebauung und des Aussenraumes oder für bauliche Nachverdichtungen etc. ist das Quartierplanverfahren anzuwenden.	<i>Siehe § 23 bzw. § 24 ZR.</i>

⁶ Bestehende Dienstbarkeiten und vertragliche Vereinbarungen

Allfällige vertragliche Regelungen und Grundbucheinträge wie Grundlasten, Dienstbarkeiten etc. bleiben grundsätzlich bestehen, sofern Sanierungsmassnahmen nicht eine Anpassung erfordern. Anpassungen dürfen nur soweit vorgenommen werden, dass dadurch der Grundsatz der befriedigenden Gesamtwirkung und Funktionalität der GU nicht beeinträchtigt wird.

://:

Der VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.7 wird mit 29 : 0 Stimmen gutgeheissen.

D.5 Gewerbebezonen

§ 33 Gewerbebezonen (G 12, G 15, G 20a, G 20b)

Kein Wortbegehren

D.6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen

§ 34 Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A)

Kein Wortbegehren

D.7 Zone für Sport- und Freizeitanlagen

§ 35 Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Kein Wortbegehren

D.8 Nutzungszone mit späterer Nutzungsdefinition

§ 36 Nutzungszone gemäss § 19 Abs. 1f RBG

Kein Wortbegehren

D.9 Weitere Grundzonen

§ 37 Spezialzone für Familiengärten

Kein Wortbegehren

§ 38 Bauernhofzone

Kein Wortbegehren

D.10 Schutzzonen und Schutzobjekte

§ 39 Ortsbildschutzzonen

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt ein Antrag von Claude Rothen vor.

Gegenantrag Claude Rothen

Die Grünfeldstrasse sei unter Ortsbildschutz zu stellen.

Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Es geht darum, einen sensiblen Umgang zu finden mit den Gebäuden, mit den Ensembles in unserer Gemeinde, die vorhanden sind, die noch sehenswert sind und damit auch schützenswert. Ich denke, das geht über den Ortskern hinaus, das geht in die Wohnquartiere weiter. Und ein Beispiel für so eine Strasse ist die Grünfeldstrasse, von der ich denke, sie sei ein schützenswertes Ensemble, in welchem grossmehrheitlich von den Anwohnern sehr gewünscht wird, dass es auch unter Ortsbildschutz gestellt wird. Der EVP ist es wichtig, dass wir diese Anliegen auch respektieren und wahrnehmen können, und dort auch in den Wohnquartieren sensibel mit diesen Anliegen umgehen. Ich denke, es ist ein wichtiger Teil des Ortsteilschutzes, dass wir auch dort aktiv sind. Ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau und Raumplanung: Ich zeige Ihnen [es werden Aufnahmen gezeigt] zuerst ein paar Bilder aus der Grünfeldstrasse und möchte zuerst auf zwei Punkte hinweisen im schriftlichen Antrag des Herrn Rothen. Dort steht in der 1. Zeile: „Begründung: Die Grünfeldstrasse stellt ein zusammenhängendes schützenswertes Ensemble dar. Ich möchte Sie bitten, dass Sie die Bilder daraufhin prüfen. Dann steht darunter, im 2. Absatz: „Die Beurteilung eines Ensembles ist letztlich immer subjektiv.“ Und ich möchte Sie jetzt bitten, sich zu überlegen, wie subjektiv das ist, wenn Sie die Kriterien des Kantons für diese Schutzwürdigkeit nehmen. Die Kriterien sind angelegt in dem Papier, das der Kanton herausgegeben hat: „Bauinventar im Kanton Basel-Landschaft“. Da gilt es folgende Punkte zu beurteilen: Die „Bedeutung von Stellung und Gliederung“ – also Stellung einer sol-

chen Strasse im Quartier. Dann der „Erhaltungszustand“ – speziell weist man da auf originale Momente in dieser Bausubstanz hin; man sagt: Sind die Fassaden noch ursprünglich, ist das Dach ursprünglich, sind dies die Fenster und Türen? Ein weiterer Punkt ist der „typologische Stellenwert“ – ist es etwas Seltenes, oder gibt es viele davon? Es wird hingewiesen auch auf die „Reinheit eines Bautypus“ – oder ist es eine ganz spezielle Sonderlösung? Dann der „historische Denkmalwert“ – das ist vielleicht etwas weniger da. Dann die „kunsthistorische Bedeutung“, und schliesslich die „Qualität der Umgebung, Zustand von Hofbereich, Gartenanlage“ – was für Material hat es im Hof? Oder hat man die Parzelle bereits so zusammengeschnitten, dass das ursprüngliche „Haus im Park“ gar nicht mehr in einem Park steht? Also das sind so die Überlegungen. Und das ist meiner Meinung nach gar nicht so wahnsinnig subjektiv, wie das hier dargestellt ist, sondern das sind relativ klare Kriterien, und nach diesen Kriterien hat sowohl die kantonale Denkmalpflege, wie auch die Kommission, die vor dem gleichen Antrag stand, geurteilt. Das ist der Eingang der Grünfeldstrasse, und das macht, bezogen auf das Begehren des Herrn Rothen, sicher einen positiven Eindruck. Ein weiterer Blick in diese Strasse, und das sieht auch ganz gut aus. Beachten Sie das zweite rote Auto, und was Sie dahinter sehen. Das ist jetzt so ein Punkt, wo die „Ursprünglichkeit“ doch schon deutlich verlassen wird mit diesem Kamin. Dann habe ich vorhin klar gesagt, dass Türen, Fenster ein Kriterium sind. Diese beiden Türen – ich möchte nicht Reklame machen für die Firma, die solche Türen herstellt, sie fängt mit „P“ an – sind nicht sehr ursprünglich in ihrer Art. Schliesslich Dachaufbauten, Veränderungen in den Fenstern, wie sie hier im hinteren Haus zum Ausdruck kommen. Und im letzten Bild die Tatsache, dass eben gar nicht alle Häuser in dieser Strasse aus den 20er-/30er-Jahren sind, sondern dass, wie Sie hier sehen, das Ensemble auch gestört wird durch neuere Häuser. Das waren die Überlegungen, die sich sowohl die Kommission, wie auch, wie ich vorhin sagte, der Denkmalpfleger machten, und diese Überlegungen haben eben dazu geführt, dass die Grünfeldstrasse eben nicht das Unikat ist, wie das hier dargestellt ist, und wie es eigentlich sein müsste, und dass dann sehr viele Gründe gegen die Unterschutzstellung sprechen.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Es gibt noch einen Punkt, der in der Kommission auch zur Sprache kam. Wenn man die Strasse anschaut, dann sind auf der Seite mit den geraden Hausnummern, also auf der Seite Richtung Basel, Richtung Gartenbad/Bachgraben, die Parzellen alle verkleinert worden, und zwar wesentlich verkleinert worden, als es um die Grossüberbauung ging, die unmittelbar anschliessend an die Grünfeldstrasse kommt. Also dort ist auch nicht mehr die ursprüngliche Struktur vorhanden, die ursprüngliche Struktur ist auf der linken Strassenseite vorhanden, dort sind die Parzellen noch in etwa so gross, wie sie ursprünglich waren. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es jetzt um den § 39 geht, und der Antrag der VPK, hatte ich gemeint, komme nachher wegen Unterschutzstellung. Aber man kann hier ja auch diskutieren. Es wäre dann ein Absatz Nr. 5, dort würde es dann heissen „Ortsbildschutzzone Grünfeldstrasse“. – Sie sehen da die Parzellen [es wird der Situationsplan Grünfeldstrasse gezeigt] – da drüben sind die Parzellen verkleinert worden, also Richtung Metzgermatten-Überbauung.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Ich danke Roman Meury für seine Ausführungen, du hast das schön gesagt. Wie gesagt, ich hätte das ähnlich auch sagen wollen, aber ich hätte es vielleicht nicht so schön rübergebracht wie du. Es ist so, grundsätzlich, ich kenne die Liegenschaften auch, weil ich einen Kollegen habe, der in der Grünfeldstrasse wohnt. Eben, wie gesagt, diese Häuschen haben sich seinerzeit Leute leisten können mit einem normalen Einkommen in den 30er- und 40er-Jahren. Die Häuser sind ja zum Teil noch während des Krieges erstellt worden, und während des Krieges hat man ja generell gespart mit den Baumaterialien, man hat mehr Sand in den Beton getan und so weiter und so fort. Und es ist natürlich schon so, der Zahn der Zeit nagt an diesen Häusern, Unterhalt muss gemacht werden, und der Unterhalt ist ja eigentlich von den Hauseigentümern sehr liberal gehandhabt worden. Es ist auch richtig so, man hat ihnen nicht dreingeredet, aber da werden zum Beispiel Plastikstoren montiert oder Kunststofffenster und so weiter. Das könnte man ja gar nicht unter Denkmalschutz stellen unter diesen Voraussetzungen, oder. Wenn man einen gewissen Häuserstil hat, aber wie gesagt, es ist zum Teil nicht böse gemeint, aber es ist ein richtiges Flickwerk von dem her. Und uneigennützig ist das auch nicht von diesen 15 von diesen 19 Hauseigentümern, Claude Rothen. Vielleicht bist du denen ein bisschen aufgesessen, wenn es heisst, grundsätzlich diese Häuser erhalten um jeden Preis bis zum Jüngsten Tag, das geht ins Geld. Und wir hatten immer einen Fonds für Denkmalpflege, und ich würde meinen, seinerzeit, als ich Gemeinderat war, war er etwas hoch, dieser Fonds, und Begehrlichkeiten sind natürlich immer geweckt worden, aber wir haben dann geschaut, dass wir mit diesem Fonds herunterfahren konnten, oder. Das sind dann wieder staatliche Gelder, die man dann mit x-begründeten Anträgen in Anspruch nehmen kann; und das sind dann eben oft die Leute, die gut situiert sind, und von dem her... Wie gesagt, nicht so selbstlos, oder, dass man denen dann, am Schluss heisst es, das ist ein armer Chaib, dem muss man unter die Arme greifen, damit ihm die Hütte nicht zusammenfällt. Eben, und wenn dann der Denkmalschutz noch drübersteht, dann gibt das schon etwas komplizierte Situationen. Und von dem her, diese Häuser, zum Teil sehr schön, wohnliches Innenleben, ich kenne es ein wenig, aber ich würde meinen, die heutigen Leute, die Ansprüche von jungen Leuten, das genügt diesen Ansprüchen nicht mehr, die wollten nicht in so einem Haus wohnen, oder. Es ist relativ

eng, es hat ziemlich steile Treppen, und so weiter und so fort, wie gesagt, es ist auch nicht rollstuhlgängig, und auch dieser Aspekt geht... Wie gesagt, du hast diesen Leuten – vielleicht hast du noch auf eine Art Mitleid gehabt mit ihnen, aber eben, das ist noch lange kein Grund, dass man diese Häuser jetzt unter Denkmalschutz stellt, und von dem her folgen wir dem Antrag der VPK. Wir lehnen das ab.

Claude Rothen, SP/EVP-Fraktion: Danke vielmals für die schönen Bilder. Wenn ich das anschau, dann muss ich sagen: Eigentlich ist diese Strasse wirklich schützenswert. Das sind schöne Häuser. Zur Subjektivität möchte ich anfügen: Hat es im Borerhof-Quartier keine „P-Türen“? Und Plastikfenster? Und Veränderungen? Wissen Sie, wenn man so scharfe Kriterien anwendet, dann wenden wir sie überall an. Ich denke, die Grünfeldstrasse ist im Vergleich zum Borerhof-Quartier nichts Zurückstehendes. Sie haben recht mit den Punkten, die Sie anführen, aber die zählen auch für das Borerhof-Quartier. Also da müssen wir uns dann gleich verhalten in der Beurteilung von all diesen Strassen. Insofern möchte ich diesen Antrag aufrechterhalten. Das ist eine schützenswerte Strasse, sie ist durchaus jetzt noch schön, und könnte viel, viel schlimmer aussehen. Deshalb: Stellt sie doch unter Schutz!

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Normalerweise erfolgt eine Unterschutzstellung durch die Denkmalpflege, oder durch die Gemeinde, die Stadt, den Kanton, den Bund. Hier nun ist die Situation ganz anders. Der Antrag, wir haben es gehört, der Impuls kommt von den Hauseigentümern selber. Ich verstehe nun nicht – und darum möchte ich diese Frage platzieren – ich verstehe nicht, wo liegt das Interesse eines Hauseigentümers daran, sich selber einschränken zu lassen, und so die zukünftige Entwicklung seiner Parzelle, seiner Liegenschaft, einzuschränken? Sind es tatsächlich finanzielle Interessen, wie es Herr Steiger unterstellt? Ich wäre froh, wenn Herr Meury, oder sein Fachmann zu seiner Rechten, mir da weiterhelfen könnte. Wo liegen die Beweggründe eines Hauseigentümers, so etwas zu beantragen?

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau und Raumplanung: Darf ich bitten, dass man die Folie mit den Parzellen wieder einlegt...[der Situationsplan Grünfeldstrasse wird aufgelegt]. Man muss sich einfach bewusst sein, dass die Unterschutzstellung eine Besitzstandsgarantie darstellt. Das heisst mit anderen Worten, dass Sie das Haus, wenn es untergeht, wieder in gleicher Grösse aufstellen dürften. Das dürften Sie aber nicht, wenn Sie, insbesondere auf der rechten Strassenseite die reduzierten Parzellengrössen – darum ist nämlich auf diese Parzellengrössen hingewiesen worden – berücksichtigen. Also mit anderen Worten: Die Unterschutzstellung ist ein klares Entgegenkommen, ist ein klarer Besitzstand, den man den jetzigen Hausbesitzern gibt. Und das ist der Grund. Und die anderen Kriterien, die habe ich vorhin gesagt.

Siro Imber, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben selber solch ein unter Schutz gestelltes Haus, und man kann eigentlich nur das Leid klagen, das dies mit sich bringt. Also insofern ist mir das schon ein wenig unerklärlich. Also wer das will, kann ja in Eigenverantwortung zu seiner Strasse Sorge tragen, es sind ja immerhin 15 von 19 Leuten, und da können sie ja auch mal probieren, die Vorschriften, die einem irgend eine Stelle beim Kanton vorgibt, einzuhalten. Und vielleicht hat man dann in ein paar Jahren plötzlich eine andere Meinung, was es da all zu viele Vorschriften bezüglich Unterschutzstellung hat. Es wird einem wirklich jeder Mist, wenn man das so sagen darf, vorgeschrieben. Und das kann man ja freiwillig machen, aber man muss es nicht noch für alle anderen verlangen.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Wir reden da von Häusern mit rund 80 Jahren – Grundmauern, die dastehen. Zwei, drei Sachen zu den Parzellen vorhin: Ich denke, es ist nicht das Gleiche, die Parzellengrösse, die Parzelle anzuschauen mit dem Gebäudebild. Auch im Borerhof-Gebiet haben wir nicht grössere Parzellen zum Gebäudebild, das dasteht. Ich habe damals lange im Kulturgüterschutz mitmachen dürfen, so eine Interessengruppe im Zivilschutz/Militärdienst, um Allschwiler Gebäude unter Schutz zu stellen. Noch mal ganz kurz zu den subjektiven Ansichten: Wir haben damals beantragt, im Einverständnis mit der Leitung der Elco, mit der Direktion, die alte Fassade dort zu beantragen mit Prof. Dr. Simon. Es war wirklich als ein Wirtschaftsbau schützenswert. Wir alle wissen: Er ist weg. Wir haben im Lindenplatzgebiet vorne isolierte Häuserzeilen, nicht riesengrosse Strecken, auch hereingenommen, Häusergruppen, die schützenswert sind. Einfach um Beispiele zu sagen, was ist subjektiv, was ist eigentlich das Bild? Der Lindenplatz als Ganzes besteht aus einzelnen kleinen Häuserzeilen, die man unter Schutz gestellt hat. Ich denke, es geht bei der Grünfeldstrasse genau um das Gleiche. – Zu den Fotos bezüglich „andere Türen“: Auch ich durfte eine Liegenschaft übernehmen, mich einnisten dürfen wie ein alter Geier, und habe gemerkt, durch diese Türe pfeift es herein, die Fenster lottern. Ich durfte und konnte auch – aus ökologischen und aus Sicherheitsgründen für meine Kids – neue Türen einbauen. Es wäre gar nicht anders gegangen. Das ist ja bei euch auch ähnlich, nehme ich an: Es gibt gewisse Sachen, die man ersetzen darf. Ich denke, es ist wirklich etwas ganz Subjektives, das Urteil schlussendlich. Und drum denke ich wirklich, dieses Anliegen ist zu diskutieren.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau und Raumplanung: Ich wollt eigentlich nicht nochmals, aber wenn wieder der Vergleich mit den anderen beiden gemacht wird, nämlich Lindenplatz und Borerhof – dieser Vergleich hinkt. Also der Vergleich mit dem Lindenplatz so oder so. Das sind ganz andere Häuser, sie hatten auch einen ganz anderen ursprünglichen Zweck. Da hatten andere Leute drin gewohnt. Aber Borerhof und Grünfeldstrasse kann man von mir aus vergleichen. Ich sage Ihnen jetzt, wo der Unterschied liegt. Ich habe vorhin gesagt, es geht um den Besitzstand. Die Argumentation war dann so: Aber auch am Borerhof hat es kleine Parzellen. Ja, hat es schon. Aber es ist eine völlig andere Situation. In der Grünfeldstrasse waren die Parzellen grösser. Im Rahmen der Quartierplanung dort in den Metzgersmatten unten wurde Land abgegeben. Und damit wurde die Grösse reduziert. Und jetzt will man durch die Unterschutzstellung nach wie vor von der grossen möglichen Baufläche profitieren. Das ist der Unterschied. Und wenn Sie jetzt lesen, oder wenn ich Ihnen zitiere, was im Bauinventar über Borerhof steht, dann ist das etwas anderes. das ist ein ganz anderes grosses Ensemble, das da unter Schutz gestellt wird. Es lautet nämlich „Die Siedlung – also Borerhof – nimmt formal Bezug auf die Wohnkolonie Im langen Loh auf der Basler Seite, die 1920 – 1923 von Hans Bernoulli und Ernst Eckenstein erbaut wurde. Die Kolonie Borerhof ist eine vorbildliche Gartenstadt, die einheitlich aus zweigeschossigen Reihen-Einfamilienhäusern mit grossen Nutzgärten besteht. Weniger das Einzelhaus, als vielmehr das ganze Ensemble zwischen Schützenweg und Im langen Loh ist zu schützen. Die Reihen-Einfamilienhäuser stehen beispielhaft für die Bemühungen um die Linderung der Wohnungsnot und die Erneuerung der Wohnkultur nach dem ersten Weltkrieg.“ Also dort sind die kleinen Parzellen ganz bewusst angestrebt worden, weil man Häuser schaffen wollte, die auch für nicht so begüterte Leute erschwinglich waren. Die Situation ist in der Grünfeldstrasse von ihrer Herkunft her eine völlig andere. Und ich möchte Sie daher bitten, dass Sie den Antrag ablehnen.

Susanne Studer, Präsidentin: Ich lasse über den Gegenantrag von Claude Rothen abstimmen.

://:

Der Gegenantrag von Claude Rothen wird mit 26 : 4 Stimmen abgelehnt.

§ 40 Grünzone

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Unser Antrag bezieht sich auf den Abschnitt 3. Es heisst dort „Auf Grünzonen dürfen Fusswege, Parzellenzugänge sowie Parkierungsflächen gelegt werden, sofern sie unversiegelt oder mit wasserdurchlässigen Belägen und Materialien befestigt werden.“ Und dann geht es um den springenden Punkt. Da heisst es „mindestens 50% der Grünfläche muss jedoch bepflanzt und naturnah ausgestaltet sein.“ Die Kommission empfiehlt Ihnen zu schreiben „mindestens zwei Drittel der Grünfläche muss jedoch bepflanzt und naturnah ausgestaltet sein.“ Der Rest bleibt gleich.

VPK-Antrag 6.5
§ 40 Grünzone, Abs. 3
Im zweiten Satz ist die Zahl „50%“ zu ersetzen durch „zwei Drittel“.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag der VPK abstimmen.

://:

Der VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.5 wird mit 26 : 7 Stimmen gutgeheissen.

§ 41 Naturschutzazonen

Kein Wortbegehren

§ 42 Uferschutzzone

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Die VPK schlägt Ihnen wieder eine handschriftliche Ergänzung vor. In der Kommentarspalte zum § 42 heisst es ganz unten. „Sicherung der Artenvielfalt. Insbesondere soll aktiv kontrolliert und verhindert werden, dass Problempflanzen...“ und jetzt kommt der Vorschlag: „(Neophyten) wie zum Beispiel der japanische Staudenknöterich aufkommen.“ Da möchte man aus Umweltschutzkreisen den Begriff „Neophyten“ einschieben. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Antrag von VPK-Präsident **Dr. Guido Beretta** wird in der Kommentarspalte Abs. 2 wie folgt ergänzt:

://:

..... dass Problempflanzen (**Neophyten**) wie z.B.

§ 43 Hecken und Feldgehölze

Kein Wortbegehren

§ 44 Schutzbepflanzung

Kein Wortbegehren

§ 45 Allee / Baumreihen

Kein Wortbegehren

§ 46 Aussichtsschutz

Kein Wortbegehren

§ 47 Archäologische Schutzzonen

Kein Wortbegehren

E. Schlussbestimmungen

§ 48 Beratende Kommission – Bauausschuss

Kein Wortbegehren

§ 49 Vollzugsbehörde

Kein Wortbegehren

§ 50 Besitzstandsgarantie für zonenfremde Bauten und Anlagen

Kein Wortbegehren

§ 51 Ausnahmen allgemeiner Art

Kein Wortbegehren

§ 52 Aufhebung früherer Beschlüsse

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Wir schlagen Ihnen vor, den ganzen „Abschnitt b) Gesamtüberbauungen“ zu streichen, weil es so nicht mehr stimmt.

VPK-Antrag 6.8 Ersatzlose Streichung von § 52 b)

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag der VPK abstimmen.

://:

Der VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.8 wird mit 35 : 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 53 Inkrafttreten, Anpassung

Kein Wortbegehren

Pause

Info-Fenster des Gemeinderates

Gemeinderat Robert Vogt, Vorsteher Departement Tiefbau – Umwelt: Geschätzte Präsidentin, werte Damen und Herren. Wir sind von der Firma Gasverbund Mittelland AG darüber informiert worden, dass keine Einsprachen mehr vorliegen für den Erdgas-Röhrenspeicher. Dem entsprechend soll das Bauwerk im nächsten Jahr 2008 bereits gestartet werden.

* * * * *

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft 3557

1. Beratung Zonenplan Siedlung, Detailberatung

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegt ein Antrag der VPK vor.

Dr. Guido Beretta, Präsident VPK: Frau Präsidentin, es ist mir ein bedauerlicher Fehler passiert bei der Formulierung des Antrags 6.9 der VPK „Anpassung der Legende im Zonenplan“. Ich habe mich um eine Zeile vertan. Neu und vor allem richtig muss es so heissen, wie es da oben steht, nämlich „die grau hinterlegte Zone“, und nicht „die hellgrau schraffierte Zone“ ... wird umbenannt. Der Rest ist gleich. Offenbar bin ich doch im Alter ein wenig farbenblind geworden, wer weiss. Nur gerade von Anfang an, damit das klar ist.

VPK-Antrag 6.9
Anpassung der Legende im Zonenplan
Die grau hinterlegte Zone „Wohnzone mit Quartierpflicht“ wird umbenannt in „Zonen mit Quartierplanpflicht – Bestehende Gesamtüberbauungen (GU)“

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Antrag der VPK abstimmen.

://:

Der VPK-Antrag gemäss Ziffer 6.9 wird mit 33 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Susanne Studer, Präsidentin: Jetzt kommt der Antrag von Herrn Imber zur Beratung:

Antrag Siro Imber:
Der Zonenplan ist bezüglich der Unterschutzstellung von Objekten in der Kommission auf die zweite Lesung nochmals zu beraten, um dem Einwohnerrat seinen politischen Handlungsspielraum aufzuzeigen.

Siro Imber, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe ja meine Begründung schon ausgeführt, eben weil nicht ganz klar war, wie das Verfahren ist. Ich möchte jetzt gerne noch darauf zurückkommen. Christoph Morat hat mich gefragt, was ich eigentlich damit will. Eben: Um zu wissen, was wir genau wollen, müssen wir wissen, worum es geht. Das ist so ein bisschen der Punkt. Es wäre jetzt leichtfertig, wenn ich sagen würde, also dieses Breite-Schulhaus verdient sicher nicht den Schutz, und wenn ich beantragen würde, man soll den Schutz diesem Objekt nicht geben. Umgekehrt kann ich jetzt auch nicht sagen: Dieses Objekt braucht den Schutz. Damit wir diese Frage klären könnten, die wirklich grosse finanzielle Auswirkungen haben könnte unter Umständen, denke ich, dass es sinnvoll wäre, wenn sich die Kommission nochmals mit dieser Frage beschäftigen würde, damit dann der Gemeinderat seine Argumente einbringen kann, und dass wir nicht eine Kommissionsberatung sozusagen hier drin haben, und dann über das Schulhaus und über den architektonischen und künstlerischen Wert dieser Objekte streiten. Und es geht auch nicht nur um die Schulhäuser. Es hat ja noch andere Objekte, wo wir einfach nicht wissen, was wir da genau einzonen. Und das ist ein wenig der Punkt, dass wir wissen, um was geht es eigentlich, damit wir das dann auch schlussendlich vor dem Volk vertreten können. Denn es ist ja geplant, hier ein Behördenreferendum stattfinden zu lassen, und da müssen wir auch genau wissen, um was es geht. – Das ist das Erste. Und das Zweite ist, ich habe ganz kurz, und das ist informell, mit dem Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft geredet. Die sagten eben, sie planen ja mit diesen Schulen – das kennen wir ja alle, dieses Leidwesen, wie das mit diesen Schulbauten ist – und unter Umständen könnte das dann eben auch für die Gemeinde selber Auswirkungen haben, also nicht nur auf uns als Kantonssteuerzahler, sondern auch als Gemeindesteuerzahler, und das potenziert sich dann natürlich in viel stärkeren Beträgen auf eine einzelne Person. Also insofern denke ich, dass nicht irgendetwas Böses oder Schlechtes dahinter ist, sondern dass wir einfach wissen müssen, damit wir dann in der zweiten Lesung politisch entscheiden können, was wir genau wollen. Und ich glaube, diese Möglichkeit haben wir mit dem jetzigen Informationsstand – zumindest ich – nicht wirklich.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Frau Vorsitzende, geschätzte Damen und Herren. Ich muss jetzt den Antrag von Herrn Imber zuerst ein wenig präzisieren, bevor ich dazu Stellung nehme. Wenn er jetzt sagt – ich muss es schnell lesen – „bezüglich der Unterschutzstellung von Objekten, oder, und dann hat er gesagt, wir reden ja nicht nur von den Schulhäusern. Doch: Wir reden nur von diesen Schulhäusern. Und zwar ist es so, dass in diesem Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft eine Liste einer gewissen Anzahl – wie viele sind's, ich weiss nicht, müsste jetzt zählen... eine gewisse Anzahl... 35 Gebäude. Und das sind Gebäude, die in diesem Inventar gewürdigt wurden, und entsprechend nachher der Antrag kommt um Unterschutzstellung. Ich habe Ihnen

zitiert bezüglich Borerhof. Das weitere Vorgehen ist das, dass die Grundbesitzer, die Immobilienbesitzer, angefragt werden. Sie werden konfrontiert mit dem Antrag des Kantons, und sie können dann nachher sagen, jawohl, wir möchten unser Haus unter Schutz, oder wir möchten das nicht. Diese Anfragen haben wir gemacht, ich habe eine Liste vor mir, und ein grosser Teil der Angefragten hat sich mit dieser Unterschutzstellung einverstanden erklärt; andere nicht, und damit werden diese Gebäude nicht unter Schutz gestellt. Die einzigen Gebäude, die der Gemeinde gehören, wo es darum geht, kommunal zu schützen – wir reden nicht von kantonaler Unterschutzstellung – die einzigen beiden öffentlichen Gebäude sind eben die beiden Schulhäuser, nämlich das Schulhaus Schönenbuchstrasse und das Schulhaus Breite. Und daher reden wir effektiv – und können es der öffentlichen Diskussion unterwerfen – von diesen beiden Schulhäusern. Die Frage könnte jetzt sein: Was will man den machen mit diesen Schulhäusern, was wäre die Alternative? Möchte Siro Imber sie abreißen? Da kann man jetzt sagen: Ja, ich will sie abreißen. Das Schulhaus Breite ist eine Energieschleuder, ja. Aber Sie müssen das Schulhaus Breite sanieren, ob es unter Schutz steht oder nicht. Bezahlen muss die Gemeinde, ob es unter Schutz steht oder nicht – allenfalls später der Kanton, durch Amortisation, das ist klar. Aber sanieren muss man es. Das Schulhaus Schönenbuchstrasse ist von der Gemeinde saniert worden, und zwar die Fassade, die Haustechnik und neue Fenster. Offen sind nur noch die Fenster an der Turnhalle. Alles andere ist saniert. Das Schulhaus ist über die nächsten 15, 20 Jahre in einen Top-Zustand. Wollen Sie es jetzt abreißen? Also, die Überlegung muss immer auch sein, was wollen wir denn damit machen, wenn wir es nicht unter Schutz stellen? Trotzdem will ich nicht sagen, dass wir nicht darüber diskutieren können. „Wir“ – das kann auch der Einwohnerrat sein. Ich möchte aber einen anderen Weg vorschlagen. Wenn Sie auf Ihrem Plan, Ihrem Zonenplan schauen, da haben Sie unter dem Titel den so genannten „verbindlichen Planinhalt“, und sie haben rechts unten den „orientierenden Planinhalt“. Im orientierenden Planinhalt ist auf der 5. Linie, so rosa, „schützenswerte Bausubstanz gemäss Bauinventar Basel-Land BIB“ – also das ist dieses Werk hier – und da steht in Klammer „Unterschutzstellung in Abklärung mit Grundeigentümerin, bzw. Verhandlungen gescheitert“. Also „Unterschutzstellung in Abklärung mit Grundeigentümerin“. Wenn Sie das Begehren des Herrn Imber, dass man diese Schulhäuser herausnehmen soll aus der Unterschutzstellung, oder zumindest diese Unterschutzstellung noch diskutieren, dann würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir die beiden Schulhäuser in diese Zone einteilen. Damit haben Sie Gelegenheit – via Postulat beispielsweise – einen Antrag zu stellen, wie Sie die Zukunft dieses Schulhauses sehen. Wir belasten aber nicht die abschliessende Behandlung dieses ganzen Werks zeitlich mit so einem Schulhaus. Ich möchte auch noch sagen, dass es nicht grundsätzlich die Sache des Einwohnerrates ist, darüber zu entscheiden. Sondern der Einwohnerrat gibt eine Meinungsäusserung bekannt, aber grundsätzlich ist der Gemeinderat der Vertreter des Grundeigentümers. Auch wenn wir uns selbstverständlich daran halten, wenn der Einwohnerrat beschliesst - das oder jenes bezüglich dieses Schulhauses. Aber ich möchte Sie bitten, dass Sie, wenn Sie Herrn Imber zustimmen, dies mit der Variante tun, die ich Ihnen vorschlage; eben, wie ich sagte, damit wir nicht das grosse Werk mit solch einem Detail im jetzigen Moment belasten, und auch nicht einen zeitlichen Druck aufsetzen, weil nämlich die Kommission muss ja innerhalb eines Monats das alles beraten haben; Sie sollten Gelegenheit haben, auch noch darüber zu diskutieren in den Fraktionen. Das heisst, in den nächsten 14 Tagen müssten wir diesen grundlegenden Entscheid fällen, und das, finde ich, ist eigentlich eine zu kurze Zeit für die Tragweite des Beschlusses, den man da fassen würde.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Anwesende. Ich hätte noch eine Frage an Herrn Giske oder Herrn Meury. Warum stellt man denn diese Bauten unter Schutz? Ich meine, das Breite-Schulhaus muss ja von einem namhaften Architekten gebaut worden sein, der damals mit ganz neuen Materialien gearbeitet hat. Also wir haben in der GPK einmal die Schulhäuser angeschaut, und da blieb mir das in Erinnerung, dass das aus diesem Grund geschützt werden soll. Hingegen beim Schönenbuch-Schulhaus weiss ich nicht, ob das architektonisch auch eine grosse Bedeutung hat. Aber es würde mich wundernehmen, wie man das anschaut.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Das Schönenbuch-Schulhaus wurde ja seinerzeit von Hans Wirz und Gürtler gemacht, und zwar eigentlich in der Tradition von Corbusier. Das hat man dort auch gewürdigt. Ich glaube, es wäre vielleicht auch einmal interessant, wenn man dem Einwohnerrat auch einmal Auszüge aus dem BIB schicken würde, damit Sie einmal sehen, um was es da eigentlich geht. Das Breite-Schulhaus – das waren die Architekten Rasser + Vadi – ist in der Tradition eines grossen Architekten – Mies van der Rohe – umgesetzt. Ich habe noch in der Literatur und in der Zeitung seinerzeit geschaut, als diese Wettbewerbe liefen, und das ist hoch spannend. Bei einer Sanierung ist es natürlich so, wenn man jetzt bei diesem Haus eine Fassadensanierung macht, dann ist das eigentlich problemlos machbar. Wenn Sie eine Sanierung machen, müssen Sie diese Fassade eh wegnehmen und eine neue hinmachen. Jetzt reden wir eigentlich nur noch darum, ob die Struktur dieser Fassade, wie sie heute ist, die visuelle Struktur, dass die eigentlich erhalten bleiben sollte. Und das Schulhaus ist ja – ich meine, wir haben da Lehrerinnen und Lehrer, die dort unterrichten – ist vom Konzept her eigentlich ein ganz tolles Schulhaus, und ist eigentlich auch nach 68, also nach rund 40 Jah-

ren, immer noch ein topmodernes Schulhaus. Aber es geht da bei dieser Unterschutzstellung letztlich nur darum, dass man einen Zeitzeugen dieser Bauperiode hat. Im ganzen BIB geht es auch darum, dass alle Häuser vor 1970 würden gewürdigt werden. Und um das geht es.

Robert Richner, FDP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe noch eine ergänzende Frage. Wir haben noch Gebäude eingezeichnet auf dem Friedhof. Die gehören doch auch der Gemeinde.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Das ist richtig, ja, und dort hat man einen kommunalen Schutz drübergemacht. Ich möchte auch in dem Fall etwas sagen. Das Friedhofgebäude ist seinerzeit von Hans Wurster gemacht worden im Büro vom Le Corbusier in Frankreich. Und es gab einmal Bestrebungen, dass man den Friedhof abreißen wollte. Wir sind heute gottfroh, dass man das nicht abgerissen hat. Und drum möchten wir es jetzt eigentlich, nachdem man es saniert hat, und man die nächsten 25 Jahre eigentlich Ruhe haben sollte, möchten wir das eigentlich unter Schutz stellen, weil es wirklich ein Zeitzeuge ist. Man hat Ausstellungen gemacht damit, und das ist nicht irgendein Architekturfurz von mir, sondern es ist wirklich in der Sprache von Le Corbusier, der ein anerkannter Architekt ist. Wir haben das in Allschwil! Ich bitte alle, dort hin zu gehen und das anzuschauen. Es ist wirklich etwas Tolles! Und das ist unter kommunalem Schutz, nicht unter kantonalem.

Alice Märky, FDP-Fraktion: Ich habe trotzdem noch eine Frage, geschätzte Anwesende, und zwar denke ich, Siro Imber hatte eher gedacht, wenn das unter Schutz ist, was das für finanzielle Konsequenzen geben kann, wenn man da eingengt ist mit irgendwelchen Vorschriften. Das möchte ich eigentlich sagen, und da möchte ich die Frage stellen. Ist das eigentlich so tragisch?

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Herr Imber wohnt ja in einem Dorfkernhaus, und das dürfen wir jetzt einfach nicht mit dem vergleichen, Entschuldigung! Wir reden nicht von Riegelhäusern, wir reden von moderner Architektur. Und wenn Sie eine Fassade weg machen und eine neue hin machen, dann kostet die genau gleich viel, wie wenn Sie irgendeine unter Schutz hin machen. Der Schutz ist von der Struktur, vom Gebäude, und vom Bild der Fassade. Man nimmt heute die gleichen Materialien, aber man dämmt sie halt besser, oder was weiss ich. Und das ist ein wesentlicher Unterschied. Vermischt nicht den Dorfkern mit dem hier – das ist etwas anderes!

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Herrn Gemeinderat Meury anfragen, ob er bereit wäre, bis zur nächsten Sitzung, wenn wir die zweite Lesung haben, in diesem Zeitraum einmal eine Führung zu organisieren für den Einwohnerrat, bzw. für die, die sich interessieren, wo man uns aufzeigen kann, was hier die Relevanz ist, die die Objekte schützens- und erhaltenswert macht. Ich würde mich freuen, wenn ein solches Angebot gemacht würde.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Grundsätzlich können wir das machen. Die Frage ist, ob man das mit einer Führung machen muss, also den Einwohnerrat anbieten zu einer Führung; oder ob man Ihnen die beiden Blätter aus dem Inventar zustellen wolle, und dann können Sie das selber anschauen. Das müsste man sich jetzt überlegen, was besser ist. Aber wenn Sie möchten, dass das kommentiert ist, dann könnte man es so machen, dass man es einerseits Ihnen zustellt und dann eine Zeit festlegt, irgendwann in den nächsten 14 Tagen, wo jemand erläuternderweise vor diesen Gebäuden stehen würde. Sie müssen sagen, was Sie lieber wollen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Aber mich nimmt trotzdem grundsätzlich wunder: Wo ist denn der Vorteil dieser Unterschutzstellung? Wo ist denn der?

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Zum Beispiel könnten Sie auf die Idee kommen, wir machen jetzt das Breite-Schulhaus mit einer Backsteinfassade – eine völlige Zweckentfremdung einer Architektur, die einmal war. Es ist übrigens x-mal teurer als das, was man jetzt noch machen könnte.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Aber man könnte ja auch auf die Idee kommen, ein anderes hinzustellen, oder?

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Ein anderes Schulhaus?

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Ja, aber das kann man dann nicht mehr diskutieren. Man muss das, was ist, optisch gleich gestalten. Man kann nicht ein anderes hinstellen. Das kann man nicht mehr diskutieren, wenn es unter Schutz steht.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Kommunalen Schutz ist nicht das Gleiche wie kantonaler Schutz. Wenn wir zur Einsicht kommen, dass wir – als Beispiel, ich sag' das jetzt nur mal - noch ein Stockwerk bräuchten, dann ist das eben möglich. – Das ist möglich! – Ist möglich, doch! Weil, der Kanton redet eben nicht hinein, drum ist es ja ein kommunaler Schutz. Und ich nehme an, Sie haben ja sicher beim Kanton auch nachgefragt, Herr Imber. Was hat man Ihnen denn dort gesagt?

Siro Imber, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also, eigentlich war ja mein Antrag genau – um diese Auslegeordnung hier jetzt zu verhindern – dass man das in der Kommission macht, dass man dann dort über all die Fragen diskutieren kann, die jetzt da aufgekommen sind, und über all die Vor- und Nachteile. Darum habe ich ja immer gesagt, ich möchte, dass man das möglichst an einer Kommissionssitzung macht vor der zweiten Lesung, dass man dann mit diesen neuen Erkenntnissen die Entscheidung fällen kann. Dass eben nicht all die Fragen hier aufkommen. Und dann kann man auch die Lösung, die Herr Meury vorgeschlagen hat, durchaus – die ich sehr sinnvoll finde – also, ich hätte jetzt nicht einfach aufstrecken wollen und sagen, ich hätte gern dieses Schulhaus anders eingezont, bzw. in diesem quartierorientierenden Planinhalt. Das ist ein wenig der Vorteil, den ich sehe in dieser Lösung, dass ich sage, man könnte die Kommission nochmals drübergehen lassen, dann könnte man nämlich mit dieser Kommission sogar dieses Schulhaus besichtigen gehen, oder die anderen Gebäude, und dann sieht man nachher auch, was das bedeutet. Natürlich ist es zeitlich ein wenig eng, das sehe ich, aber ich denke, in zwei Wochen – vielleicht lässt sich da eine Lösung finden. Das ist das erste. – Das zweite ist das mit dem Kanton. Was ich mit dem Kanton geredet habe, mit dem Hochbauamt, ist natürlich, dass die Planungen haben mit den drei Standorten, die wir hier haben, Sekundarschulstandorte, wie das überhaupt weitergeht: Will man drei behalten, will man auf zwei reduzieren, will man auf einen reduzieren. Und wenn dann Manövriermasse sozusagen bei einem wegfällt, wird es dann sehr viel schwieriger. Und das ist natürlich dann auch bildungspolitisch, oder, Einfluss auf die ganze Bildungslandschaft, den man vielleicht sich dann da auch noch schafft. Und darum wäre das natürlich ein Vorteil, wenn man sich das in der Kommission anschauen könnte, dann könnten auch die entsprechenden Fachleute das einbringen, und dann kommt man vielleicht zum genau gleichen Schluss, aber man hat das angeschaut. Und wir als Einwohnerrat, die dann schlussendlich einen politischen Entscheid fällen müssen, den wir vor dem Volk vertreten, wissen dann auch genau, wieso wir das gemacht haben, oder wieso wir etwas nicht gemacht haben.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Genau weil es so komplex ist, wie Herr Imber jetzt gesagt hat – jetzt ist er noch mit der ganzen Schulraumplanung gekommen – stossen wir eben in den Dimensionen über das hinaus, was erst jetzt von dieser Verkehrs- und Planungskommission in dieser kurzen Zeit bewältigt werden kann. Deshalb habe ich ja den Vorschlag gemacht, dass Sie das in die Zone hineintun, die noch in Abklärung ist – das ist grundsätzlich möglich, wir haben das ja vorgesehen – und dann kann man das in Ruhe machen. Der Einwohnerrat kann problemlos mal darüber diskutieren, wir müssen den Rahmen dafür finden. Aber dann haben wir Zeit. Dann kann man das mit so einer Begehung verbinden; Sie können die entsprechenden Fachleute hören, wenn Sie das wünschen, die sagen, warum das unter Schutz stehen soll und so weiter. All diese Abklärungen, all das ganze Bild: Wie brauchen wir die Schulhäuser in kommender Zeit – da haben wir ja Kommissionen, die im Einsatz sind, die das am Abklären sind, wir müssen ja schliesslich auch entsprechend budgetieren – das kann man dann machen. Und da möchte ich Sie bitten, nicht jetzt der Kommission den Auftrag zu geben, das auf die nächste Sitzung zu machen; drum tun Sie das jetzt bitte in diese Zone, und dann machen wir das nachher.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wir reden jetzt da über etwas – „schützenswert“ - „nicht schützenswert“. Ich nehme zuerst einmal an, dass es irgendwie eine Richtlinie gibt, wonach man solche Gebäude überhaupt einstuft: Was ist denn schützenswert? Das ist das Gleiche, wie wenn wir irgendwo ein Kunstwerk anschauen gehen: 35 Leute, 35 Meinungen. Ich bin auch überzeugt, dass vermutlich, wenn ich, wie Joseph Beuys, hier ein Butterbrot in die Ecke werfe, hier hinausgeworfen werde – und bei ihm war's Kunst. Ist eine Architektur etwas Tolles, oder ist es nicht toll – wer entscheidet das? Wenn wir das jetzt anschauen gehen und eine tolle Führung machen, dann stehen wir alle dort, und der eine sagt: „Super, das finde ich wirklich geil, dieses Haus“, und der andere sagt: „Was soll das, das ist ein Haus mit einer Glasfassade oder so etwas“. Ich würde meinen, es müsste doch – also vielleicht bekomme ich eine Antwort darauf – irgendwo Richtlinien geben, was es braucht, dass man etwas unter Denkmalschutz oder unter „erhaltenswert“ stellen kann. Wer bestimmt das? Wenn wir jetzt anfangen, das selber zu machen, dann kommt es wirklich ähnlich heraus wie bei der Grünfeldstrasse. Ich begreife die Leute, die das dort tolle Häuser finden. Jede Strasse ist aber einmalig. Es gibt keine zwei gleichen in Allschwil. Mein Haus finde ich auch toll, es ist 137 Jahre alt, und jeder andere steht davor und sagt: Das kannst du doch abreißen, so etwas Altes! Also wenn wir jetzt selber anfangen zu entscheiden, was ist das, oder versuchen, das an eine Kommission weiterzugeben, dann endet das

irgendwo, wo wir das gar nicht mehr machen können. Ich warte einfach auf eine Antwort: Gibt es Richtlinien, die ganz klar sagen: Das ist erhaltenswert, ja oder nein? Wie bei Kunst: Gibt es Kunst? Warum ist es Kunst? Warum macht man das? Das ist das Einzige, was ich wissen möchte; und nicht zu lange darüber diskutieren, ob wir das jetzt toll finden oder nicht.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Diese Richtlinien gibt es; ich habe aus diesen Richtlinien zitiert im Zusammenhang mit der Grünfeldstrasse. Die sind eben auch Teil dieses Bauinventars.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dankeschön an Siro Imber für die offenen Worte. Ich glaube, wir sind uns da ein Stückweit näher gekommen. Darf ich daraus schliessen, dass es vor allem um das Schulhaus Breite geht, wo Bedenken vorhanden sind, was da finanziell auf die Gemeinde zukommen könnte. Dann wäre es ja an und für sich nur noch das Schulhaus Breite. Und das Schulhaus Schönenbuchstrasse, der neuere Teil, an und für sich – also das habe ich jetzt aus den klaren Worten von Roman Meury geschlossen – das ist saniert, das geht uns die nächsten 15 Jahre... können wir davon ausgehen, dass, wenn nichts Größeres passiert, dass das so erhalten ist und dass wir dort keine grösseren Kosten zu erwarten haben. Dann würde ich doch vorschlagen, dass irgendjemand einen Antrag macht, damit wir den Vorschlag von Roman Meury auch wirklich dem Antrag von Siro Imber gegenüberstellen können. Und wenn wir das Schulhaus Breite in die rosarote Zone – das heisst „noch in Abklärung“ – tun, dann haben wir echt nichts verloren. Dann ist das Anliegen der FDP-Fraktion wahrscheinlich untergebracht. Aber wir können im Zeitplan weiterfahren, und wir müssen uns heute Abend nicht weiter darüber unterhalten, was wir dürfen oder was wir sollen, was im Inventar steht des Kantons Baselland etc. Wir würden uns eine Menge Zeit und Energie sparen, wenn wir es so machen könnten. Ich würde sagen, die beiden Vorschläge gegeneinander stellen, abstimmen und dann weitergehen.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich würde gerne einen Ordnungsantrag stellen, und der heisst: Abbruch der Diskussion. Ich glaube, die Meinungen sind gemacht.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Ich mache es kurz. Wir haben heute Abend argumentiert mit ästhetischen, mit architekturhistorischen Argumenten, aber wir haben ein wenig übersehen, dass diese Schulhäuser, dass das Schulhaus, das jetzt zur Diskussion steht, der Gemeinde gehört und die Administration eigentlich für das Ganze verantwortlich ist. Ich habe Vertrauen in den Gemeinderat, dass er mit diesem Werk so umgeht, wie jemand, der so etwas besitzt, vernünftigerweise umgeht. Wir müssen ein wenig aufpassen, dass nicht wir als politische Instanz in ästhetische und andere Bereiche hineinfunken. Ich habe das nicht als Präsident der VPK gesagt, sondern in meinem persönlichen Namen.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich greife das auf, was Gemeinderat Meury vorschlägt. Ich hoffe, ich habe den Antrag richtig formuliert: „Die zwei Schulhäuser werden nicht unter Ortsschutz gestellt, sondern der Zone „Schützenswerte Bausubstanz gemäss Bauinventar BL – noch in Abklärung“ zugeteilt. Ich frage Herrn Meury an, ob der Antrag so richtig formuliert ist.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Der ist richtig formuliert. Er muss einfach dem Text entsprechen, der bei „Orientierender Planinhalt – schützenswerte Bausubstanz“ steht, und das tut er so, wie er jetzt formuliert ist.

Die Präsidentin, **Susanne Studer**, lässt über den Ordnungsantrag Lucius Cueni auf Abbruch der Diskussion abstimmen.

://:

Dem Ordnungsantrag von Lucius Cueni wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Siro Imber, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen von Thomas Pfaff zurück. Leider haben wir jetzt die Kommissionsdebatte schon fast hier drinnen geführt. Insofern ist sie vielleicht gar nicht mehr nötig. Aber ich denke, wir können das unterstützen, was Thomas Pfaff sagt.

://:

Der Antrag Siro Imber ist durch Rückzug erledigt.

Susanne Studer, Präsidentin: Ich lasse über den Antrag Thomas Pfaff abstimmen.

Antrag Thomas Pfaff

Die zwei Schulhäuser werden nicht unter Ortsschutz gestellt, sondern der Zone ‚schützenswerte Bausubstanz gemäss Bauinventar Basel-Landschaft (noch in Abklärung)‘ zugeteilt.

://:

Dem Antrag Thomas Pfaff wird grossmehrheitlich entsprochen.

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Somit stelle ich fest:

://:

Die 1. Lesung der Revision Zonenreglement und Zonenplan ‚Siedlung‘ gemäss Geschäft 3557 ist abgeschlossen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Ich habe noch eine Antwort verlangt vom Gemeinderat puncto den Zonen beim Basler Schiessstand.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Ich lasse die Antwort durch Herrn Andreas Gisske geben. Er spricht in meinem Sinne. Aber er ist bei mehr Verhandlungen dabei gewesen und wird dir deshalb eine viel vertiefere Antwort geben können.

Andreas Gisske, Stv.-HAL Hochbau-Raumplanung: Also der Schiessplatz ist ja bekanntlich in der Zone nach dem Raumplanungs- und Baugesetz 19 Abs. 1 f) eingeteilt worden. Das heisst dass erst in der übernächsten Planung über dieses Gebiet nochmals über die Bücher gegangen wird, was man dort machen will. Also jetzt hat man dafür 15 bis 20 Jahre einen Besitzstand von dem, was jetzt ist, das bleibt eigentlich garantiert, und ist jetzt Landwirtschaftszone. Das heisst, damit will man auch verhindern, dass jetzt irgendwelche Nutzungen darauf kommen, also dass auch zum Beispiel irgendwelche Bauernhäuser gebaut werden, oder irgend was weiss ich; das wird natürlich auch verhindert. Es ist ein status quo der Landwirtschaftszone. Wir haben oben drüber, extra wegen dem Bauern, der dort sein Handwerk verrichtet, eine Bauernhofzone gemacht. Also wir haben eine Zonensicherung gemacht, damit er seine Existenz dort haben kann. Das ist auch gewürdigt worden von diesem Bauern. Wir haben, oder vor allem ich habe in mehreren Gesprächen mit diesem Bauern ihm das erklärt, was 19 Abs. 1 f) bedeutet, dass also er seine Kühe, oder was er dort hat, belassen kann. Da wird also nichts gebaut. Der Einwohnerrat, der Gemeinderat hat aber die Möglichkeit, sich in den nächsten 15 Jahren Gedanken zu machen: Was wollen wir einmal dort? Weil gerade in dem Teil dort ist mit bekannt, dass zum Beispiel gewisse Umweltkreise etwas wollen; Leute, die bauen wollen, wollen etwas; Sportkreise wollen etwas. Also es sind ganz, ganz viele Nutzungen, die dort hin wollen. Und wir haben jetzt genau mit dieser Zone – im Übrigen auch im Kleinfeld – die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, und in der nächsten Planung in 20 Jahren zu sagen: Wir gehen wieder zurück, oder wir machen das oder das. Also für die Bauern selber oder Landwirtschaft-treibende haben wir dort eigentlich eine Besitzstandsgarantie geschaffen für die nächsten 15 bis 20 Jahre.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich danke für diese Antwort. Ich möchte einfach nachhaken und sagen: Damit dieser Betrieb eine Existenz haben kann – und es geht nicht um die Person dort, sondern es geht mir mehr um die Landwirtschaft in so einem stadtnahen Bereich – braucht es einfach diese Fläche, braucht es diese ‚Hof-nahe‘ Fläche, und ich denke, wir werden später weiterdiskutieren.

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Nur schnell: Also wir nehmen ihm die Fläche ja nicht weg, eben...

Andreas Gisske, Stv.-HAL Hochbau-Raumplanung: ...und der § 19, 1f RBG ist genau die ideale Zone dafür.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Aber Sie können mir auch nicht garantieren, dass das erst in 15 Jahren kommt. Da könnten auch schon in 5 Jahren Änderungen sein?

Andreas Gisske, Stv.-HAL Hochbau-Raumplanung: Nein, Wenn Sie die Zeitung gelesen haben, ist das einmal klar in einem Artikel dringestanden. Und das ist vom Kanton, vom Raumplanungsamt, von Herrn Rohner, bestätigt worden: 15 Jahre ist Ruhe! Sie können in 5 Jahren diskutieren. Aber Sie können nichts machen. Und schon gar nicht ohne Einwohnerrat.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Klar, aber man kann wieder eine Revision machen in 5 Jahren, oder? Theoretisch kann man...

Gemeinderat Roman Meury, Vorsteher Departement Hochbau / Raumplanung: Ja eben, das ist klar.

300 04.044 Musikschule (MS)

Traktandum 2

**Berichte des Gemeinderates vom 14.03.2007 und der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 04.02.2007 betreffend
Reglement über die Beiträge an den Musikschulbesuch, 1. Lesung
Geschäft 3686 / 3686A**

Jürg Gass, Präsident der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zu vorgerückter Stunde will ich nicht anfangen, das Ganze mit einer Menge Kommentaren in die Länge zu ziehen. Wir hoffen eigentlich, dass dieses neue Reglement über die Beiträge an den Musikschulbesuch nicht ganz so kompliziert sein wird wie der ganze Zonenplan. Im Bericht des Gemeinderates war alles sehr detailliert aufgeführt, um was es da geht. Das müssen wir nicht wiederholen. Und Sie haben auch den Bericht der Kommission gelesen. Es hat grundsätzlich nicht sehr viele Diskussionen über das Allgemeine gegeben. Es hat eine Menge Bestandteile drin, die einfach gegeben sind: Sinn und Zweck. Trotzdem haben wir sicher Punkte gefunden, die auch bei uns zu Diskussionen angeregt haben, und die relativ lange gedauert haben. Vor allem ist das der § 2 lit. a. Auf den komme ich aber nachher näher zurück, wenn wir in die Detailberatung gehen. Es geht dort eigentlich nur um den Text, Sinn und Zweck. Was wir auch noch diskutiert haben – damit wir das gerade vorab nehmen können – das war: Es hiess, warum bekommen nur Schüler diesen Beitrag bezahlt? Man hatte auch einen Vorschlag über Lehrlinge – warum bekommen Lehrlinge das nicht? – Das ist bereits so. Sekundarstufe II schliesst Lehrlinge ein in dieser Erstausbildung. Das hatten wir auch nicht gewusst, das hat man uns dann gesagt; das ist tatsächlich so. – Was auch vereinfacht wurde an dem Ganzen, ist der Subventionsschlüssel. Sie haben sicher gemerkt, dort sind nur noch bis drei Kinder aufgeführt. Da haben wir uns auch zuerst gefragt: Was ist mit vier, fünf und mehr Kindern? Das konnten wir abklären: Das gibt es praktisch nie – also nicht, dass man so viele Kinder hat, aber dass die gleichzeitig in der Musikschule sind. Dort ist aber dann auch der § 7, der dann zum Tragen kommt, mit den Härtefällen, wo man das ganz klar abtrennen kann. Was man auch noch drin gehabt hat, was vereinfacht ist, das ist natürlich der Geschwisterrabatt, den es gibt. Das ist jetzt schön strukturiert, also es gibt eine sehr grosse Vereinfachung in diesem Subventionsschlüssel. Wir beantragen Ihnen, das ganze Reglement eigentlich so anzunehmen – bis auf die Änderung in § 2, zu dem wir noch kommen mit einem Antrag der Kommission.

Gemeinderat Heinz Giger, Departementsvorsteher Bildung – Erziehung – Kultur: Frau Präsidentin, sehr geehrte Anwesende. Ich muss ein wenig in die Historie gehen, ganz kurz. Es geht um zwei Themen. Ums Thema Musikschulreglement und um Kinder- und Jugendzahnpflege – also um den Subventionsschlüssel. Damals hat ein Vergleich mit anderen Gemeinden – Binningen, Pratteln, Reinach, Birsfelden, Muttenz – gezeigt, dass Allschwil gerade in diesen beiden Bereichen eher grosszügig subventioniert. Eine Überarbeitung dieses Subventionsschlüssels auf dem Jahr 1993 hat sich also aufgedrängt. Die Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur hat die Zahlen dann zusammengestellt. Die notwendigen Berechnungen sind extern durchgeführt worden durch eine Firma. Die Auswertungsberichte mit diesen Berechnungen mit verschiedenen Modellen waren dann im Gemeinderat Grundlage für den Entscheid, den er getroffen hat, für den heute vorliegenden Subventionsschlüssel. Damals war noch die Idee der Harmonisierung beider Schlüssel. Das musste verworfen werden, da die beiden Schlüssel auf einer völlig unterschiedlichen gesetzlichen Grundlage beruhen. Ursprünglich war also geplant, die beiden Subventionsschlüssel gemeinsam dem Einwohnerrat vorzulegen. Im Zusammenhang mit der generellen Aufgabenüberprüfung im Kanton ist aber dieser Subventionsschlüssel Kinder- und Jugendzahnpflege verzögert worden. Dann wurde beschlossen, dass der Subventionsschlüssel..., also der Musikschlüsselschlüssel vorzuziehen ist, und in der Zwischenzeit ist bekannt, dass der Kanton die Kinder- und Jugendzahnpflegeschlüssel nicht mit einem einheitlichen Schlüssel ausstattet. Dieser Bericht wird dem Einwohnerrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2008 vorgelegt. Noch etwas zum Rückblick: Wir haben – also Sie im Einwohnerrat – haben im Frühjahr eine Teilrevision des Jugendmusikschulreglements durchgeführt, und dort mussten zwei Paragraphen stehen bleiben, §§ 15 und 21 betreffend Subventionierung der Elternbeiträge. Die Kriterien des Gemeinderates für einen neuen Subventionsschlüssel möchte ich noch kurz anführen – der Herr Gass hat das zwar schon gesagt – wichtig war für den Gemeinderat: kein Giesskannenprinzip;

eine Vereinfachung gegenüber dem heutigen Schlüssel, also nur noch drei Einkommensfixpunkte. Neu ist auch eine Anpassung an die Teuerung möglich. Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden. Neu ist auch – das ist ganz wesentlich – die Subventionierung ist nur noch auf Antrag, und der Geschwisterrabatt ist separat. Also das waren die Kriterien des Gemeinderates, den Schlüssel so auszuarbeiten, wie er jetzt vorliegt. Die Subventionierung der Elternbeiträge ist Sache der Gemeinden, und da der Subventionsschlüssel nicht allein dastehen kann und vom Einwohnerrat verabschiedet werden muss, ist das Reglement, so wie es Ihnen vorliegt, formuliert und vom Kanton vorgeprüft worden. Das Reglement soll – nach Genehmigung durch den Einwohnerrat und durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Land – auf Beginn des 1. Semesters 2008 in Kraft gesetzt werden. Dann, wenn das passiert ist, kann auch das teilrevidierte JMS-Reglement ersatzlos aufgehoben werden. Nun – Herr Gass hat darauf hingewiesen – zum § 2 lit. a): Der Gemeinderat hat heute den Kommissionsbericht behandelt und ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Änderung lit. a) aus seiner Sicht eine Veränderung des Systems des Schlüssels nach sich ziehen würde. Da ist man noch nicht überall gleicher Meinung, also es gibt auch ein sehr divergierendes Verständnis für das, und der Gemeinderat wird sich also im Hinblick auf die zweite Lesung zu diesem Punkt nochmals vernehmen lassen. Im Moment kann ich Ihnen nicht mehr zu dem sagen.

Susanne Studer, Präsidentin, stellt fest, dass Eintreten auf das Geschäft unbestritten ist.

Detailberatung

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Überarbeitung dieses neuen Subventionsschlüssels für den Besuch der Musikschule ist schon seit längerer Zeit in Arbeit gewesen. Jetzt liegt das vor, und wir haben das vorliegende Reglement versucht, den vielen Bedürfnissen gerecht zu machen. Nach unserem Dafürhalten müssen die Beiträge bedarfsgerecht verteilt werden, und nur einkommensschwache Familien können in den Genuss dieser Beiträge gelangen. Bei mehr als einem Kind wird dann auch ein Geschwisterrabatt gewährt. Um an diese Beiträge zu gelangen, muss aber ein Gesuch gestellt werden. Es wird also nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip vergeben. Eine längere Diskussion in der Kommission gab es zu den §§ 2 und 3, und zwar über die Berechnung der Subventionen. Diese Aufgabe war gar nicht einfach, entsprechen doch oft die heutigen familiären Verhältnisse nicht mehr dem früheren Familienbild. Es musste also eine Lösung gefunden werden, die für die vielen Familienformen verträglich ist. Die jetzt vorliegende Fassung entspricht eigentlich den verschiedensten Familienformen, und die Kommission konnte dazu die Zustimmung geben. Die CVP-Fraktion stimmt dem Reglement über die Beiträge zur Musikschule und dem Subventionsschlüssel zu.

Josua Studer, SVP-Fraktion: Ich habe auch an dieser Ausarbeitung mitarbeiten dürfen, und wir haben einfach Riesenprobleme bekommen, wie man das als Berechnungsschlüssel nehmen kann. Grundsätzlich war mal eine ganz gute Idee vorhanden, aber die ist vom Kanton abgeschmettert worden. Jetzt haben wir halt einfach eine Lösung, die dem Gesetzlichen entspricht, bei der aber die Möglichkeit besteht, dass Leute Subventionen bekommen, obwohl sie es gar nicht zugute oder nötig hätten. Wir haben einfach nicht die Möglichkeiten, um dem Einhalt gebieten zu können, wie es in manchen anderen Sachen auch ist bei Sozialempfangenden, dass sie einfach Schlupflöcher haben, die sie problemlos ausnützen können. Und ich hatte eigentlich darum gebeten in der Kommissionsarbeit, dass man etwas ausarbeiten könnte, womit man das besser kontrollieren könnte, damit man auch Leute darauf hinweisen kann: Hallo, wir wissen, da ist mehr Geld vorhanden, aber wir können euch das vom gesetzlichen Weg her nicht belegen; seid bitte so gut und verzichtet auf diese Subventionierung. Das ist anscheinend auch nicht machbar, und somit ist es halt einfach so, wir müssen wieder vertrauen, und die Ehrlichen sind die Beschissenen, und schlussendlich zahlen wir es. Es ist einfach eine traurige Geschichte, wie das Ganze abgeht mit Subventionierungen: Wer sich traut, frech zu sein, der kommt zu Geld. Und schlussendlich kommt das dann wieder im Budget: Man habe sehr viele Unterstützungen ausweisen müssen, und deshalb sei die Rechnung so schlecht. Wir können nicht anders als dem zuzustimmen. Es ist eine unglückliche Lösung, aber es ist halt jetzt so.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Vorsitzende. Ein ganz grosses, dickes Lob an die Kommission! Wir hatten eine intensive, spannende Sitzung mit Offenlegung von Anliegen und Überlegungen, und sehr schnell konnten wir uns auch finden. Es sind zwei Sachen auf dem Tisch gelegen. Es geht um das anrechenbare Einkommen, und es geht um die Berechnung der Unterstützung bezüglich der Altersfrage: Wie lange darfst du auch unterstützt werden für dein relativ teures Hobby, aber kreativ für uns alle zusammen. Ich finde, es war eine tolle Sitzung, eine tolle Zusammenarbeit, und ich kann Ihnen nur eines empfehlen: Seid so gut und folgt den Anträgen der Kommission. Wir machen es auch.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe Verständigungsschwierigkeiten. Ich weiss nicht, auf was sich Frau Oppliger vorhin bezog, auf welche Fassung. Wir haben ein gemeinderätliches Reglement, und dann haben wir einen anders lautenden Antrag der Kommission. Sie hat sich auf die Fassung der Kommission bezogen. Und Herr Studer hat eigentlich für mich zum Ausdruck gebracht, dass er wider Willen einer Sache zustimmen muss, bzw. seine Fraktion, aber ich habe auch nicht verstanden, ob das die Kommissionsfassung ist, oder ob es die gemeinderätliche Fassung ist. Ich wäre froh, wenn man das noch erfahren dürfte, weil ja doch in meinen Augen ein ziemlich grosser Unterschied besteht zwischen diesen beiden Varianten.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende. Wenn Jean-Jacques Winter etwas in den höchsten Tönen lobt, dann muss ja bei denen, die ein wenig rechts denken und Eigenverantwortung fordern von den Leuten, die Alarmglocke läuten. Es ist so, ich war da bei der ersten Lesung auch dabei, und ich muss euch sagen: unmögliche Diskussionen und Annahmen, und so Fallbeispiele wurden da geschildert. Ich bin jetzt auch befremdet, oder, die CVP nennt sich ja sonst eine bürgerliche Partei, aber weil Mathilde Oppliger da verschiedene Familienformen – was da auch immer gemeint ist – dass wir uns, der Staat, sich denen immer anpassen muss, das ist für mich auch ein wenig suspekt. Wenn man schon solche Äusserungen... ich meine, das ist ja oberlink, solche Bezeichnungen, für mich. Also für mich ist es grundsätzlich ganz einfach, wenn man solche Sachen berechnet, ich meine, wir haben einen Subventionsschlüssel, es geht nach Einkommen. Und in Gottes Namen, es ist immer noch so, das Sorgerecht grundsätzlich in der Schweiz, das wird meistens einem Elternteil zugesprochen, entweder Vater oder Mutter, meistens ist es die Mutter – ja, es heisst ja: aus Gewohnheit, es ist ja schon bei der Mutter; es ist nicht immer besser, wenn es bei der Mutter ist, aber eben, die Mutter ist die Mutter – und von dem her ist es dann so, dass die erziehungsberechtigte Person, in der Regel ist der Aufenthalt des Kindes dort, bei dieser Person. Und da geht es einfach grundsätzlich nach dem Jahreseinkommen dieser Personen, bei der das Kind lebt – ja, ihr hattet da noch anderes durcheinander geredet, ich will es jetzt nicht zitieren, ich habe mich dort aufgeregt. Und eben, es ist grundsätzlich so, ein Einkommen, das setzt sich aus verschiedenen Aspekten zusammen, unter anderem die Alimente, das ist auch ein Einkommen – ihr müsst jetzt nicht sagen, das stimmt nicht, das zähle ich zum Einkommen, oder. Ja und wie gesagt, wenn es da noch andere Schlupflöcher gibt zum Bescheissen, wie Josua Studer sagt, oder. Ich würde eben meinen, dass die Gemeinde – du bist gefordert, hast du gehört! [zeigt auf Gemeinderat Arnold Julier, Vorsteher Soziale Dienste-Gesundheit] – dass man da ein wenig schaut, ein wenig Detektiv spielt und diesen Missetätern ein wenig auf den Grund kommt und sie drannimmt. Aber eben, grundsätzlich, muss ich sagen, gibt es einfach nichts, man muss es so nehmen, dort wo das Kind lebt, das Jahreseinkommen dieser Person, und wie gesagt um gewisse Schlupflöcher würde ich meinen, müssen wir sehen, dass wir die verhindern können. Aber eben wie gesagt, was das alles... „wertvolle Diskussionen“... ich habe mich aufgeregt, kannst es mir glauben, Jean-Jacques Winter, kannst es mir glauben! Wahnsinnig! Und eben, wenn es dir gefällt, gefällt es mir nicht, und umgekehrt, oder, so läuft es doch. Also wie gesagt, wir schauen dem Spielchen zu, und wir werden schauen, und ich nehme an, es kommt noch der eine oder andere mit sozialen Anträgen, dann werden wir sehen, was mir machen. Wie gesagt, wir treten mal ein auf das Geschäft, ohne Begeisterung.

Jürg Gass, Präsident der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente: Lieber Bruno Steiger. Wenn du das richtig gelesen hast, den Antrag der Kommission – du warst bei der zweiten Sitzung nicht da, dort sind wir genau auf das eingegangen. In der ursprünglichen Fassung wäre es genau so gewesen, wie du sagst: Man nimmt beide Einkommen zusammen – sie leben zwar getrennt, der Mann verdient 100'000, nehmen wir das einmal an, wir nehmen ja immer den bösen Mann, der geschieden ist, nur um das einmal zu sagen, und die arme Frau verdient wenig – und nun zieht man das zusammen, wie du das gesagt hast, wie man das eben mit Subvention macht. Wir wollen genau dem entgegenwirken. Weil man jetzt sagt. Die Frau, die alleine wohnt, bekommt Alimente, das stimmt, ist ihr Einkommen, sie versteuert vielleicht 40'000. Der Mann verdient 100'000. Zählt man das bei ihr dazu, dann verdient sie 140'000 für nichts und bekommt nichts. Genau dem wirken wir ja entgegen, indem wir sagen: Es wird das angenommen, wo das Kind lebt, in welchem Haushalt, und wer den Antrag stellt. Also die Person, die alleine erzieht, meldet das Kind an, belegt ihren Lohn, mit Ausweis kann sie das belegen, und gibt das Geld an, das sie erhält, inklusive Alimente! Sie kann ja dann dort gar nicht bescheissen. Es ist schön für diese Frau, wenn sie nebensächlich irgendwie noch einen Vater hat oder was weiss ich, der das alles zahlt. Aber die können wir leider wirklich nie fassen. Das sind diese Dunkelziffern. Wenn mir mein Grossvater Geld gibt, um mein Auto zu bezahlen – ja nun, schön für mich! Aber das können wir nie holen, und mit dieser Fassung, die wir vorschlagen, wird es ja besser für die, die allein erziehend ist. Es wird genau dort abgeholt, und man wird nicht mehr den Fall haben, dass jemand unten durch schlüpft. Und weil der Antrag jetzt noch gestellt werden muss – das ist ja auch genau das, kein Giesskannenprinzip mehr. Man muss einen Antrag stellen. Und da gibt es sicher viele Leute, die das nicht mehr machen. Denn eben, beim Giesskannenprinzip hat man es bekommen. Und jetzt muss man nachweisen, dass man es nötig hat, man muss es zeigen. Und jetzt legt man nämlich den Lohnausweis hin, es gibt nicht anderes. Und das

wollen wir. Es gibt also nichts für Leute, die Subventionen haschen und so weiter. Du hättest an der zweiten Sitzung dabei sein sollen, da wäre das ganz klar zum Ausdruck gekommen.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion: Man sollte nicht aus Kommissionen plaudern. Aber ich habe es aufgeschrieben. Ich lese es jetzt schnell ab: „Den grundsätzlichen Anliegen von Jürg Vogt und mir hat der neben mir sitzende Herr Josi Studer zugestimmt und unterstützend, aktiv, nach Lösungsformulierungen suchen helfen.“ Von Chaos keine Spur.

Bruno Steiger, SD-Fraktion: Hör zu, lieber Jürg Gass, du wolltest mich jetzt vielleicht so hinstellen, als hätte ich es nicht verstanden. Ich habe es ja eigentlich immer so gemeint, schon zu Anfang. Ich wollte ja nicht das Einkommen von beiden Elternteilen zusammenzählen, wie du das jetzt sagst. So ist es schon nicht. Aber ich habe jetzt den Arnold Julier als Fürsorge-Chef darauf aufmerksam gemacht: Eine Frau ist allein erziehend, hat ein Kind, und meint dann, sie könne auf der faulen Haut hocken und müsse nicht arbeiten gehen, da gibt es nämlich viele, und dann gibt es gewisse Gemeinden, die sagen, ja die arme Frau, die muss zu ihrem Kind schauen, die kann nicht nebenher arbeiten – das schlägt dann auch aufs Einkommen und auf die Subventionen! Und von dem her: Gewisse Eltern, bei aller Liebe zu Kindern – wenn dann das Kind vorgeschoben wird als Grund, um nicht zu arbeiten, dafür habe ich kein Verständnis. Das wollte ich noch beifügen, Jürg Gass. Und da habt ihr Linken ja alle Verständnis, und alle Ausreden werden da unterstützt von einer, die nicht arbeiten gehen will: „Ich habe ja schliesslich ein Kind, zu dem ich schauen muss, ich kann nicht arbeiten!“ Das ist das, was mich stört.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion: Ich stelle Antrag auf Abbruch. Es kann nicht sein, dass die Kommissionssitzungen hier im Einwohnerrat gehalten werden müssen, weil nicht alle Kommissionsmitglieder, wie der Herr Steiger, an den Sitzungen teilnehmen können.

Susanne Studer, Präsidentin: Ich lasse über den Ordnungsantrag Adreas Bammatter abstimmen.

://:

Dem Ordnungsantrag auf ‚Beendigung der Diskussion‘ wird grossmehrheitlich entsprochen.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist aschgrau, was da abgeht. Allschwil wird dargestellt als eine Bande von Betrügern und... von Subventionsbetrügern. So geht es natürlich nicht. Wir reden von einem Reglement, das den Musikunterricht fördert. Und wir reden von einem Reglement, das diejenigen unterstützt, die finanziell nicht den vollen Beitrag leisten können, und von denen wir trotzdem wollen, dass ihre Kinder diesen Musikunterricht besuchen können. Ich bin überzeugt davon, dass die ganz grosse Mehrheit hier in Allschwil ehrlich deklariert. Und ich bin eben so überzeugt, es gibt etliche, die Subventionen zugute hätten und sie gar nicht einfordern. Und ich finde es bedenklich, wenn wir da nur über das verhandeln, was eine absolut verschwindende Minderheit macht. Ja, zugegeben, wir werden sicher auch in Allschwil ein schwarzes Schaf finden.

1. Lesung des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch

[**Thomas Pfaff**, Stimmenzähler, ruft die Bestimmungen des Reglements paragraphenweise auf, **Felix Keller**, 1. Vizepräsident stellt die Wortmeldungen fest]

§ 1 Zweck

Kein Wortbegehren

§ 2 Beitragsbemessungsgrössen

Jürg Gass, Präsident Reglementscommission: Ich habe schon erläutert, worum es geht. Es geht darum, dass wir diesen Text abändern, damit klar definiert ist, dass massgebend das Jahreseinkommen derjenigen Elternteile ist, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben. Da gibt es überhaupt keine Diskussion, was für ein Einkommen vorhanden ist. Das bitte ich euch anzunehmen. Es geht dann aber gerade weiter. Es geht dann gerade in einem. Ich habe es mit gefasst, dass der § 3 selbstverständlich auch abgeändert werden muss. Ihr seht es, unten heisst es dann einfach „...Abzüge der Eltern gem. § 2 lit. a)“.

Antrag Reglementscommission

§ 2 lit. a

Neuformulierung:

Massgebendes Jahreseinkommen derjenigen Elternteile, die mit dem Kind im gleichen Haushalt leben

Gemeindepräsident **Dr. Anton Lauber**: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren. Ich möchte einfach schnell etwas klarstellen. Das eine ist die Politik, das andere sind die Finanzen. Ich möchte mich nicht zur Politik äussern. Aber es wird natürlich jetzt ein wenig etwas durcheinander gebracht, und wir müssen bis an den Schluss denken, und da möchte ich einfach darauf hinweisen: Es ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Vorschlag des Gemeinderats und dem Vorschlag der Kommission. Insbesondere am Schluss, in den finanziellen Konsequenzen. Ich habe das schon einmal darzustellen versucht. Es ist ein wenig kompliziert, aber eben so supereinfach. Man geht davon aus beim Gemeinderat, dass die Elterneinkommen zusammengezählt werden, Mann und Frau, ob zusammenlebend oder nicht zusammenlebend. Das gibt einen bestimmten Betrag. Wenn man nun der Kommission folgt, dann nimmt man nur noch einen Betrag, den des Elternteils, mit dem das Kind zusammenlebt. Das gibt einen kleineren Betrag. Darüber kann man politisch diskutieren, da möchte ich mich speziell nicht einmischen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass man in der Kommission das zu Ende denken muss, weil die Basis des Subventionsschlüssels sind 40'000 Franken. Und die Aussage ist ganz einfach: Mit zwei Einkommen, die zusammengezählt werden, habe ich diese 40'000 Franken schneller überschritten. Wenn ich nur noch ein Einkommen zu berücksichtigen habe, dann überschreite ich diese 40'000 Franken wahrscheinlich nur noch selten. Mit anderen Worten: Mit diesem Systemwechsel vom Zusammenzählen oder Nichtzusammenzählen der Jahresnettoeinkommen erhöhen wir die Bezügerinnen und Bezüger, die von dem Subventionsschlüssel profitieren, ganz massgeblich, vielleicht auf das Doppelte, vielleicht noch mehr. Und das wäre einfach wichtig, wenn man das im Rahmen der Kommissionsdiskussionen nochmals verifiziert und auch anschaut, wie viel das wirklich ausmacht. Erst dann wissen wir wirklich im Detail genau, worüber wir reden.

Jürg Gass, Präsident Reglementscommission: Toni Lauber, da muss ich etwas korrigieren. Das haben wir abgeklärt, das ist auch [zur Sprache] gekommen. Es ist aber auch bis jetzt so gehandhabt worden, dass man effektiv bei der Vergabe dieser Gelder den Haushalt angeschaut hat, und dass man auch bis jetzt nicht geschaut hat, was der Ehemann, der irgendwo ganz anders wohnt, für ein Einkommen hat. Es ist auch bis jetzt nur auf das effektive Einkommen des betreffenden Haushalts gerechnet worden. Das heisst, es würde also gar keine Änderung geben. Man hat auch vorher nicht geschaut, ob jetzt der Mann oder die Frau, oder wer auch immer es war, der woanders wohnt, und hat gefragt: Was hast du für ein Einkommen, das musst du auch noch bringen. Es ist darauf gegangen, eigentlich auch wie bis jetzt, dem Haushalt entsprechend. Es war nicht so explizit erklärt, aber gemäss Abklärung auch mit Charlotte Weisshaupt ist es tatsächlich so gewesen. Es wird also in dieser Hinsicht gar keine Änderungen geben.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Dankeschön. Ich möchte auch den Gemeinderat bitten, im Hinblick auf die zweite Lesung, vielleicht einmal Zahlen bekannt zu geben, wie viele Leute sich überhaupt in welchem Bereich der Subventionsgebung bewegen, so dass man das einmal abschätzen kann. Es hat vorhin geheissen, wenn ich Herrn Pfaff richtig in Erinnerung habe, es gehe nur um einen verschwindend ganz kleinen Teil derer, die ihre Kinder in die Musikschule schicken. Was war denn der „verschwindend kleine Teil“?

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion: Der „verschwindend kleine Teil“ ist das schwarze Schaf, das Subventionen beantragt, auf die es gar keine Ansprüche hat. Der Missbrauch ist der verschwindend kleine Teil. Ich hoffe, dass ganz viele mit niedrigem Einkommen dieses Angebot nutzen und ihre Kinder in den Musikunterricht schicken.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir stimmen über den Antrag der Reglementscommission zu § 2 lit. a) ab.

://:

Der Antrag der Reglementscommission wird mit 30 : 2 Stimmen gutgeheissen.

§ 3 Massgebendes Jahreseinkommen

Kein Wortbegehren.

Susanne Studer, Präsidentin: Wir stimmen über den Antrag der Reglementscommission ab.

Antrag Reglementscommission

§ 3

Ergänzung:

Das massgebende Jahreseinkommen setzt sich, gemäss Staatssteuerveranlagung, aus sämtlichen Einkünften und Abzügen der Eltern **gemäss § 2 lit. a)** zusammen.

://:

Der Antrag der Reglementskommission wird mit 24 : 0 Stimmen gutgeheissen.

§ 4 Anzahl Kinder und Jugendliche

Kein Wortbegehren

§ 5 Altersgrenze beitragsberechtigter Kinder und Jugendlicher

Kein Wortbegehren

§ 6 Ausgestaltung und Vollzug dieses Reglements

Kein Wortbegehren

§ 7 Härtefälle

Kein Wortbegehren

§ 8 Verfahren

Kein Wortbegehren

§ 9 Rechtsmittel

Kein Wortbegehren

§ 10 In-Kraft-Treten

Kein Wortbegehren

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Kein Wortbegehren

Susanne Studer, Präsidentin: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Somit stelle ich fest:

://:

Die 1. Lesung des Reglements über Beiträge an den Musikschulbesuch gemäss Geschäft 3686 ist abgeschlossen.

Susanne Studer, Präsidentin, erklärt um 21.15 Uhr die Sitzung für geschlossen.
